

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Regierung: Preisliste für 1895 unter Nr. 7123.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 18. Oktober 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

An die Parteigenossen!

Durch Beschluß des Parteitagcs in Breslau sind die Unterzeichneten wiederum mit der Leitung der Parteigeschäfte für das nächste Jahr betraut worden. Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. III unseres Organisationsstatuts hat sofort im Anschluß an die Wahl die Konstituierung der Parteileitung stattgefunden, bei welcher Gelegenheit nachstehende Beschlüsse gefaßt wurden:

Die Adresse des Parteibureaus ist wie bisher:

J. Auer, Berlin SW., Kaybachstr. 9.

Sämtliche für den Parteivorstand bestimmte Briefe und sonstigen Zusendungen sind nur an die vorstehende Adresse zu richten.

Alle Geldsendungen dagegen sind nur an den Parteikassirer Albin Gerisch, Berlin SW., Kaybachstr. 9, zu adressieren.

Beschwerden über den Parteivorstand oder dessen Geschäftsführung sind an

Heinrich Meißner, Hannover, Pferdestr. 9, einzusenden.

Parteigenossen! Nach den Bestimmungen des § 4 des Organisationsstatuts hat die Neuwahl der Vertrauenspersonen alljährlich im Anschluß an den Parteitag stattzufinden. Wir richten deshalb an Euch das Ersuchen, diese Neuwahlen überall wo sie notwendig sind, schleunigst vorzunehmen und von dem Ergebnis derselben unter genauer Angabe der Adresse des Gewählten dem Parteivorstande unter der oben angegebenen Adresse Mitteilung zu machen.

Auch die Vertrauenspersonen jener Orte, welche im neuen Jahre die Parteigeschäfte wie bisher weiter besorgen, werden ersucht, davon dem Parteivorstande Mitteilung zu machen, damit das Adressenverzeichnis auf dem Laufenden gehalten werden kann und Irrthümer vermieden werden. Die Vertrauenspersonen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht genügt, wenn ihre Neuwahl in irgend einem der Partei-Organen veröffentlicht wird. Bei der großen Zahl unserer Press-Organen ist es ausgeschlossen, daß seitens des Parteivorstandes eine so genaue Kontrolle stattfindet, um jede Notiz über etwa erfolgte Wahlen von Vertrauenspersonen feststellen zu können.

Die Wahlen der Vertrauenspersonen haben in öffentlichen Parteiversammlungen stattzufinden, zu denen jedermann Zutritt hat, der sich zu den sozialdemokratischen Grundgedanken bekennt.

Wo solche öffentliche Versammlungen nicht stattfinden können, sei es, weil die Genossen kein Lokal bekommen oder weil, wie in Mecklenburg, sozialdemokratische Versammlungen überhaupt nicht geduldet werden, da genügt es, wenn die Parteigenossen sich privat verständigen und Einen aus ihrer Mitte als Vertrauensperson in Vorschlag bringen.

Parteigenossen! Der Parteivorstand ist entschlossen, auch

im neuen Jahre seine Pflicht zu erfüllen wie bisher, wir erwarten, daß Eurerseits das gleiche geschieht.

Vorwärts, trotz alledem!

Hoch die internationale Sozialdemokratie!

Berlin, 17. Oktober 1895.

Für die Parteileitung:

August Bebel, Paul Singer,

Vorsitzende.

J. Auer, W. Pfannkuch, Schriftführer.

Albin Gerisch, Kassirer.

Junkerlicher Staatssozialismus.

Die kapitalistische Produktionsentwicklung schafft eine ökonomische Uebermacht des industriellen Kapitals. Dieses wäre mit dem agrarischen Junkerthum politisch schon längst fertig, wie es mit ihm ökonomisch durch Hypotheken bereits fertig geworden ist, trüge es nicht selbst in der Aufhebung des Proletariats den Tod im Herzen. So kommt es, daß in Deutschland, einem Industriestaat ersten Ranges, im Vordergrund der politischen Macht nicht die Bourgeoisie, sondern das Junkerthum steht.

Das politische Vorherrschen des agrarischen Junkerthums würde aber ein noch ganz anderes, ein noch durchgreifenderes sein, würde es verstehen, ökonomisch durchgreifende Neuerungen zu fordern. Das ist eben der Jammer des Agrarierthums, der sich aus seiner ökonomischen Klassenlage ergibt, daß es sich auf die Dauer nicht zu helfen weiß. Getreidezölle, Doppelwährung — das sind abgeschmackte Dinge. Das sind Sachen, die längst nicht nur von der Theorie, sondern auch von der Praxis gerichtet sind.

Diese Art der Volksbewucherung ist zu nackt, zu offenkundig. Jedermann sieht hier jetzt gleich, wie das Geld aus dem Staatsfächer genommen und in die Taschen der Agrarier geschoben wird. Und jedermann kann leicht ausrechnen, daß die Operation das Volk zehnmal soviel kostet, als sie den Junkern einbringt. Eine solche Manier ist, seitdem es innerhalb einer parlamentarischen Regierung eine politisch kämpfende Arbeiterklasse giebt, nicht entwicklungsfähig.

Die ökonomische und politische Entwicklung drängt die Agrarier dazu, viel schärfere ökonomische Umwälzungen zu erstreben. Die europäische Industrie herrscht auf dem Weltmarkt, aber die europäische Landwirtschaft wird von dem gleichen Weltmarkt beherrscht. Deshalb das Bestreben der Junker, sich von dem Weltmarkt abzuschließen durch Getreidezölle. Nachdem aber dieses Mittel verbannt, bleibt nichts übrig, als sich gegen den Waarenmarkt überhaupt zu wenden. Das der Ursprung des agrarischen Staatssozialismus. Seine weitere Entwicklung führt über die Verstaatlichung der Hypotheken zu der Verstaatlichung des Grund und Bodens!

Diese Deduktion wird jetzt, nachdem die hochsteigende agrarische Bewegung schon manche sehr kennzeichnende Blüthe gezeitigt hat, kaum jemand überraschen. Aber vor

wenigen Jahren wußte die ganze Welt nicht, wohin die Agrarier hinklenken werden, sie selbst nicht minder. Und doch wurde das Resultat klar und entschieden auf einem sozialdemokratischen Parteitage vorhergesagt.

Es war 1892 in Berlin. Damals sagte W. Liebknecht in seiner Rede über den Staatssozialismus: „Bei der Entwicklung, welche die deutsche Landwirtschaft nimmt, halte ich es durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß das Junkerthum, welches schon bei der theilweisen Verstaatlichung der Schnapsbrennerei seine Rechnung so gut gefunden hat, mit Freuden seine Hand dazu reichen wird, die Landwirtschaft wie alle übrigen Betriebe zu verstaatlichen. Die Staatssozialisten bilden jetzt gewiß nicht die Majorität, aber sie sind mächtig und die ganze wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands ist einem derartigen Versuch zur Verwirklichung des Staatssozialismus entschieden günstig. Ich halte es darum für doppelt notwendig, daß wir klipp und klar Stellung nehmen — denn die Gefahr rückt immer näher heran.“ (Protokoll S. 213.)

Diese Auffassung wurde gerechtfertigt durch die Entwicklung weniger Jahre. Es genügt, den Antrag Kanitz zu nennen! Der Antrag Kanitz trat zunächst als vereinzelte Erscheinung, als Kuriosum auf und wurde mit spöttischem Gelächter aufgenommen. Jetzt lacht man nicht mehr über ihn! Denn er hat bereits die gesetzgeberische Maschinerie und die vollziehende Gewalt des Staats in mächtige Bewegung gesetzt und hat die gesammte agrarische Hochfluth hinter sich.

Nun wird man sagen: „Ja, der Antrag Kanitz ist entstanden, weil man die Getreidezölle nicht hat erhöhen können.“ Allerdings, das war seine Veranlassung. Aber es ist auch kein Zufall, daß man die Getreidezölle nicht auf die frühere Höhe hat heraufbringen können. Und würde man auch noch einmal die Zölle erhöhen, so würde man es immer wieder thun müssen, denn die Getreidezölle wirken nur, so lange sie gesteigert werden. Und schließlich gelangt man doch zu einem Punkt, wo die Zölle nicht mehr erhöht werden können. Was dann?

Dann kommt eben der Antrag Kanitz. Aber der Antrag Kanitz ist nur erst ein schwächerer Versuch und leidet deshalb an seiner eigenen Inkonsistenz. Er ist nur ein Taster nach einer bestimmten Richtung. Und als Auskundschaftung hatte er einen glänzenden Erfolg. Anderes wird kommen, und das wird konsequenter sein und gründlicher!

Ob eine allgemeine kapitalistische Verstaatlichung der Landwirtschaft zu verwirklichen ist, hängt von einer komplizierten Menge ökonomischer und politischer Bedingungen ab. Aber darauf kommt es am allerwenigsten an.

Wichtig ist die Bedeutung des Agrarsozialismus für die Gegenwartspolitik. Es kommt darauf an, daß derartige Forderungen gestellt werden, daß sie in den politischen Vordergrund treten, daß um ihrerwillen eine ausgebehnte politische Agitation entwickelt wird. Kurz, es handelt sich darum, daß der Staatssozialismus der Agrarier die politische Situation beeinflusst, eine neue politische Gestaltung hervorruft und dadurch die anderen Parteien zur Stellungnahme zwingt.

Ein Verrückter. [Nachdr. verboten.]

Kampf und Ende eines Lehrers.

Roman von Joseph Kneederer.

Als er dem Förster, der immer noch regungslos an seinem Platze stand und von der Seite tief tranrig den weinenden Schullehrer betrachtete, die Hand gab, wandte er sein Gesicht ab und wischte sich die Augen. Dann wich er der heranströmenden Menge aus und schritt langsam zu der kleinen Friedhofstürze, wo er seinen Hut aufsetzte.

Wie im Zweifel, wohin er gehen sollte, machte er auf dem schmalen Wege des Kirchenbühels einige Schritte nach verschiedenen Seiten und blickte dabei über die abdrödelnde Mauer noch immer auf das Gewoge zurück, das dort um die Grabstätte wimmelte. Man konnte es ihm ansehen, daß er froh war, der Trauerverammlung entronnen zu sein, deren verstimmenden Eindruck er schnell zu verwischen suchte.

Er schüttelte den Kopf, als er gegen den Rand der kleinen Anhöhe trat, redete die Schultern ein paarmal empor, spie aus und holte einen Kamm aus der Tasche. Sorgfältig durchfuhr er seinen rothbraunen, dichten Vollbart, der weit herabreichte und, unter dem Kinn ein wenig gestutzt, zwei stattliche Hälften aufwies.

Die stehenden Augen blinzelten wohlgefällig auf die gut gepflegte Haarmasse herab, die mit beiden Händen glattgestrichen wurde. Auch die Uniform wurde besichtigt und verrieth die peinlichste Sauberkeit bis hinab zu den blankgeputzten, vieredigen Stiefeln.

Der Mann schien von der Musterung bezieht. Er setzte sich langsam in Bewegung und wanderte vom Bühel

herab. Dabei hatte sein Schritt etwas Selbstbewusstes und Stolzes. Hoch emporgerückt trug er den verben Schädel und blickte herausfordernd um sich. An einigen Häusern des Dorfes kam er so vorüber und gelangte zum gelbgestrichenen Gasthaus, dessen Hauptfront scheidig gemalte Heiligenbilder und fromme Sprüche bedeckte.

„Wenn's erlaubt ist, Herr Förster?“ tönte es flüsternd neben ihm. Es war der Wirth. Höflich hatte er den Hut abgenommen und sich mit tiefer Verbeugung an die linke Seite des Angeredeten begeben. Sein langes Gesicht steckte noch in den Falten der angelegten Traurigkeit und sah gar lummervoll drein.

„Ich glaub' gar, der Herr Förster schenken mir die Ehr'?“

Die Sprache des Wirthes stimmte mit dem Anzuge überein, der seinen hageren, langen Körper bedeckte. Sie war halb städtisch, halb ländlich, ein Umstand, auf den sich Herr Kreitmayer nicht wenig einbildete. Ueberragte er doch als ein Mann, der in der Welt schon weit herumgekommen war, mit seiner gebildeten, flötenden Redeweise alle seine Landsleute, die nichts als ihr Dorf kannten.

„Wenn's gefällig ist, Herr Förster!“

Damit wies er höflich zum Eingang und entblöhte sein Haupt. — Vom Friedhof tönte ein feierlicher Choral ins Dorf herab. Das Begräbniß war beendet, die Menge zerstreute sich.

In der weißgetauchten Eckstube, die heute zu Ehren des Sonntags frisch geschneuert war, ließ sich der Förster unter einer schlecht geschmigten Kreuzigungsgruppe behaglich nieder. Langsam stopfte er seine kleine Pfeife und wachte zu den Bauern hinüber, die nach und nach mit einem „Grüß

Gott, Herr Förster!“ in die Stube polterten und an entfernteren Tischen Platz nahmen.

Der Wirth brachte frischen Anstich und kredenzte dem Förster die erste Maß. Mit breitem Fleischen der eberartigen weißen Zähne hob dieser den Krug zum Munde und trank einen thätigen Schluck.

Schweigend saß ihm der Wirth gegenüber. Die devoten Augen hingen an den schwulstigen Lippen des Försters, der seine Pfeife anzündete und beide Arme zur blanken Tischplatte niederlegte.

„A z'widre G'schicht, ha, Kreitmayer?“

„Der Herr Förster meinen den Todesfall... Ja, du lieber Gott, das is wohl a z'widre, traurige G'schicht. Man muß zwar Gott danken, daß die arme Frau Försterin elöst is, aber 's is halt doch a harte Prüfung für den Herrn Förster und für die Fräul'n Anna!“

„Hu, hm,“ nickte das Gegenüber, dichte Dampfvolken blasend. Der Wirth schüttelte nachdenklich den Kopf.

„De Verzweislung, de Verzweislung,“ sagte er.

„Von wem?“

„Nun... von der Fräul'n Anna halt! Ja, wenn Sie das g'seh'n hätt'n, Herr Förster!... Sie machen sich kein' Begriff, wie's im Forsthaus droben zugegangen is.“

„No, aber er, der Balder, scheint mir eigentli doch ziemli kalt z'sein, er hat ja net amal g'moant.“ Der Förster sprach dies mit etwas gedämpfter Stimme, weil die Bauern an den Nebentischen, ohne ein Wort zu reden, ununterbrochen zu ihm herüberstierten.

Verlegen hob der Wirth die magere Hand empor und blickte auf die Decke, wo dichte Fliegenwärme saßen:

Die Wirren im Kongostaat.

Der Zustand der zur Verzweiflung getriebenen Neger greift immer weiter um sich. Neuesten Berichten zufolge veranstalteten sie eine förmliche Jagd auf die belgischen Offiziere Pether, Shaw, Wolen, Cassart und Cassart. Die drei letzteren wurden zu Tode gemartert und furchtbar verflümmelt. Cassart blieb drei Tage nahrunglos im Dichtdick verborgen. Die Lage der belgischen Verwaltungsbeamten gilt für gefährlich, da man den Verrath der übrigen Neger-Soldaten befürchtet.

Ueber das Treiben des berüchtigten Kapitän Lothaire und seine Ermordung des Händlers Stokes hat Dr. Michaux, der einzige Zeuge bei der Verurtheilung des Stokes, einem Interviewer Mittheilungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß das Kriegsgericht, durch welches Stokes verurtheilt wurde, nur aus einer Person bestand und diese Person war — Kapitän Lothaire. Dr. Michaux fungirte ausschließlich als Dolmetscher, kein anderer Weiser befand sich im Lager. Das Verhör dauerte kaum etwas über eine Stunde und nur wenige Kraber wurden als Zeugen aufgerufen. Lothaire theilte Stokes dann kurz mit, daß er „zum Tode verurtheilt sei“ und am folgenden Tage hingerichtet werden solle. Stokes war vor Entsetzen stumm, begab sich in seine Hütte, schickte nach Dr. Michaux und bat ihn, sich bei Lothaire für ihn (Stokes) zu verwenden. Dies geschah, aber Lothaire war vollständig unbeweglich. Als ein letztes Mittel bat Dr. Michaux um einen Kusschub von wenigen Tagen, aber auch dies wurde ihm abgeschlagen. Abends wiederholte er den Versuch, den Entschluß Lothaire's zu erschüttern und hatte die Absicht, es am nächsten Morgen nochmals zu thun, aber um 5 Uhr in der Frühe wurde Stokes schon aus dem Bette geholt, gehängt und am Fuße des Galgens sofort begraben.

Ferner liegen Berichte aus englischen Quellen vor, die keinen Zweifel darüber lassen, was für eine wüste Gewalt-herrschaft von den Kongo-Beamten geübt wird. So äußerte sich ein Missionar, der längere Jahre am Kongo zugebracht hat:

„Die volle Wahrheit darf niemand sagen, der je wieder nach dem Kongo zurückkehren will. Die Beamten verfahren völlig willkürlich, als ob ihnen niemand etwas zu sagen hätte.“ Ueber die Ermordung des englischen Händlers Stokes sprach sich der Missionar wie folgt aus: „Ich hörte von dem Vorfalle erst, als ich den Strom hinabfuhr. Wie ich aber Kapitän Lothaire kenne, war ich nicht überrascht. Die Eingeborenen haben eine heilige Scheu vor diesem Manne. Die Eingeborenen am Luangafusse nennen ihn „Lofemba“, d. h. Nebel, weil niemand weiß, was er nächsten beginnen will. Dennoch ist Lothaire noch garnicht der schlimmste der Kongo-Beamten. Viele haben noch einen weit schlimmeren Namen. Mit Lothaire steht es allerdings schlimm genug. Vor vier Jahren traf er mit einer Truppe Schwarzer gegenüber der Missionsstation Luongo ein. Die Eingeborenen waren geflohen, sobald sie von dem Anmarsch Lothaire's gehört hatten. Darauf bat er den Missionar, seinen Einfluß geltend zu machen, die Eingeborenen zurückzubringen. Er wolle ihnen drei Tage Frist gewähren, um ein Palaver abzuhalten. Der Missionar traute Lothaire. Er hielt ihn für einen Offizier und einen Christen. So kamen die Eingeborenen denn auf die Station. Kaum waren sie aber angelangt, so eröffnete Lothaire mit seinen Leuten das Feuer auf sie. Eine Menge wurde getödtet. Natürlich schoben die Eingeborenen den Missionaren die Schuld für den Verrath zu. Darauf meldete Lothaire einer anderen Missionsstation, daß er sie bald besuchen würde. Dieser Missionar war vorsichtig und warnte die Eingeborenen. Eine Sache scheint bei der Stokes'schen Angelegenheit übersehen zu werden. Die Karawane des Stokes hatte Waaren im Werthe von 4000 Pfund. Wahrscheinlich kamen viele Waffen, die von den Kongo-Beamten bei den Eingeborenen gefunden wurden, von der Stokes'schen Karawane. Die Beamten werden natürlich erklären, daß die Eingeborenen die Waffen von den „Briten“ erhalten hätten. Friede herrscht allerdings zur Zeit. Aber wie? Jeder Ort am Krumhimi hat eine Menge Gummi zu wählen. Als die Eingeborenen es nicht aufbringen konnten, wurden sie bestraft. Die Folge war, daß 60 Kraber sich erhoben und den Soldaten des Kongo-Beamten die Waffen und Munition abnahmen. Eine Menge Soldaten fanden ihren Tod. Darauf zogen die Eingeborenen gegen die Hauptstation Sefoto vor. Dreimal gingen sie gegen den befehligen Platz vor. Es gelang ihnen aber nicht. Das alles hat sich im Frühling und Anfang Sommer abgespielt. Zu der Zeit hatte ein belgischer Offizier die Station Monfambe, fünfzig englische Meilen unterhalb Bangala angegriffen. Der Angriff

„Ja, mein,“ sagte er, „unser Herr Förster des is halt a Mann, der . . .“, er suchte nach dem passenden Ausdruck, „der sich net irr' machen laßt. Aber . . .“, setzte er hastig hinzu, „es is ihm schon furchtbar nah' 'gangen, ich weiß, wie er an der Frau g'hängt hat.“

„No ja,“ rief der Förster mit seiner rauhen Stimme hervor, „davon red' ja loa Mensch, i mein' halt blos, bei am Begräbnis da soll ma an'm Menschen bo a bissel mehr Trauer anmerken, als ma bei ihm g'sehn' hat, grad weil er halt so an der Frau g'hängt hat, wie Sie sagen!“

„Frei! frei!“ wisperte der Wirth und strich mit der flachen Hand über seine Glatze, die zwischen den blauen, grauen Haarbüscheln hervorglänzte. „Frei! i Glauben soll' man's schon, daß man bei einer solchen Gelegenheit dem Menschen eine Trauer anmerken müßt. Hab ich's ja selber g'sehn, wie Sie sich die Augen g'wischt haben, Herr Förster, wo Sie doch die Verstorbene weiter nig an-gangen hat.“

Der Förster nahm auf einen Augenblick wieder seine Kirchhofsmiene an und verzog den Mund. Dann packte er den Maßkrug mit seiner braunen Rechten, an deren mittelstem Finger ein schmaler Goldreihen im fetten Fleische klebte, that einen großen Zug und sagte:

„De Frau hat mir halt leid 'han. Sie hat ihr Lebtaglang nig Quat's g'habt.“

„Ja, ja, das Leiden, das schwere Leiden, und dann hinterher noch die trostlose G'schicht mit der Anna und dem Behrer! Daß sie das noch hat erleben müssen!“

Flüsternd hatte der Wirth gesprochen. Als er fertig war, schlug er die dünnen Hände klatschend zusammen. „Das hat ihr noch den Rest 'geben, Herr Förster“, fügte er bei und wackelte mit dem Zeigefinger, wie drohend, in der Luft herum.

„Kann scho sei, kann scho sei“, sagte der Förster trohig und biß mehrmals nacheinander in das Mundstück seiner Pfeife hinein.

In der Stube war es voll geworden. Bierdunst und Zigarrenqualm vermengten sich mit dem fettigen Geruch der Lederstiefel und Kleider. Seltener sahen die Bauern, die jetzt langsam zu reden begannen, auf den Tisch herüber, wo der Wirth in gebückter Stellung saß und zu warten schien, ob der Förster noch etwas sagen wolle. Dieser aber schwieg und paffte große Wolken in das Zimmer hinein. Lange blickte er den blänklichen Dunststrahlen nach, bis sie sich allmählig an den Köpfen der Bauern auflösten. Offenbar beschäftigte ihn etwas, über das er nachdenken wollte.

(Fortsetzung folgt.)

war völlig ungerechtfertigt. Die belgischen Soldaten brannten die Orte nieder. Nur die Missionsstation schonten sie. Der Fall kam dem König Leopold zu Ohren, der Einzelheiten forberte. Im Kongostaat liegt die Sache so: Junge und unerfahrene Offiziere, die sich weit weg von der Zentralverwaltung befinden, thun, was sie wollen. König Leopold und der Gouverneur sind ohnmächtig. Der Angriff auf Bangala steht nicht vereinzelt da.“

Ein anderer Engländer, der drei Jahre im Kongostaat verweilte, erzählt:

„Ich kann nichts dagegen sagen, wenn man die Beamten des Kongo-Beamten der Unfähigkeit und Brutalität anklagt. Ihr Hauptzweck ist, Gummi und Eisenbein zu bekommen. Daran liegt ihnen alles. Sie machen sich keine Gewissensstrümpel daraus, einen Stamm gegen den anderen zu gehen. Der stärkere Stamm muß die Kasanien aus dem Feuer holen, damit die Kongo-Beamten das Eisenbein des schwächeren Stammes erlangen. Eine Menge Menschenleben gehen dabei zu grunde und es ist deshalb kein Wunder, wenn so häufig belgische Offiziere ermordet werden. Auch der Fluß wird streng bewacht. Die Kongo-Beamten sehen ein mit Eisenbein beladenes Kanoe den Fluß am Abend hinabfahren. Sie geben den Eingeborenen Zeichen, anzuhalten und ihre Waare einzubringen. Einen Preis wollen sie aber zahlen, der weit niedriger ist, als er von jedem Händler erhalten werden kann. Die Folge ist selbstverständlich, daß die Eingeborenen so schnell wie möglich davon fahren. Was geschieht? Das Feuer wird auf das Kanoe eröffnet. Entweder werden die Eingeborenen getödtet oder sie müssen den Beamten des Kongo-Beamten ihr Eisenbein überliefern. Ein anderer Punkt ist der, daß belgische Agenten fortwährend bemüht sind, britische Unterthanen an der Goldküste, in Sierra Leone und Barbadoes anzuwerben. Die britische Regierung hat schon ein Auge darauf. Die Leute werden als Arbeiter verpflichtet und müssen dann, sobald sie im Kongostaat eingetroffen sind, Militärdienste leisten. Sehr wenige kehren je an die Küste zurück. Sie sterben im Innern. Meistens verhungern sie. Die Folge ist, daß hunderte Meilen weit das Land verödet ist. Die Eingeborenen flüchten auf französisches Gebiet. Freilich muß man den höheren Kongo-Beamten, die sich an der Küste befinden, zur Ehre nachsagen, daß sie für den Stand der Dinge im Kongo-Beamten nicht verantwortlich sind. In Boma wird doch wenigstens der Versuch gemacht, die Kinder der Eingeborenen zu erziehen. Im Innern aber herrscht fortwährend der Belagerungszustand. Wenn es nach den Verwehrem des Kongo-Beamten gegangen wäre, so würden die Belgier längst aus dem Lande vertrieben sein und die Briten und andere Europäer dasselbe Schicksal getroffen haben. Nur das Mißtrauen eines Stammes gegen den anderen rettet die Belgier.“

Politische Ueberfluth.

Berlin, 17. Oktober.

Die Landtags-Ergebnisse im Königreich Sachsen (für 27 Kreise) fanden heute, Donnerstag, statt. Bisher gehörten von den 82 Mitgliedern des Landtages 43 der konservativen Partei an; außerdem bestand die zweite Ständekammer aus 14 nationalliberalen, 14 sozialdemokratischen, 7 kammerfortschrittlichen, 2 freisinnig-volksparteilichen und 2 antisemitisch-reformerischen Mitgliedern. Auszuscheiden haben diesmal 14 Konservative, darunter der bisherige Kammerpräsident Hofrath Udermann-Dresden, 3 Nationalliberale, 2 Kammerfortschrittler, die beiden einzigen Freisinnigen und 6 Sozialdemokraten. Die antisemitischen Reformer treten in 12 Wahlkreisen mit eigenen Kandidaten den Konservativen entgegen.

Privatdepeschen melden uns folgende Resultate: In Dresden II erhielt Genosse Schönfeld 3027 Stimmen (gegenüber 1301 sozialdemokratischen Stimmen im Jahre 1889). Gewählt wurde Behrens (kons.), der 4454 Stimmen erhielt. Dresden III wurde von unserer Partei erobert. Genosse Fräsdorf erhielt 1994 (1889: 1284 sozialdemokratische Stimmen), Schmidt (frei.) erhielt 103, Hädel (Antisemit) 994, Vogel (kons.) 1488 Stimmen. In Leipzig II erhielt Genosse Heinisch 1964 (1889: 2379) Stimmen, der Antisemit 110 Stimmen; gewählt wurde Schill (Kartell) mit 2367 Stimmen. Leipzig IV wurde von unserer Partei behauptet. Genosse Pinkau erhielt 3889 (1893: 4021) Stimmen, Schilbach (Kartell) 1441. Im 13. städtischen Wahlkreise (Burgstadt) wurde der Konservative Liebau mit 1118 Stimmen gegen den Antisemiten Drecher, der 878 Stimmen und gegen unseren Kandidaten Landgraf, der 768 Stimmen erhielt, gewählt. Chemnitz-Stadt und Chemnitz-Land behauptete unsere Partei trotz aller Anstrengungen der Segner. In Chemnitz-Stadt erhielt Genosse Seifert 3918, der Antisemit 2037, der Konservative 851 Stimmen, in Chemnitz-Land siegte Genosse Hofmann mit 1808 Stimmen gegen 890 antisemitische und 1058 konservative Stimmen. Den Bezirk Zwickau-Land behauptete für unsere Partei Musikdirektor Stolle.

So sehen wir, daß unsere Partei trotz aller Angriffe der Segner, trotz der unerhörtesten Wahlmachinationen, trotz der Energie der Segner, trotz aller Aufrufe immer vorwärts marschirt, die Feinde aus dem Felde schlägt und sich keinen Fuß breit Terrain rauben läßt. Alle Nachschichten der Segner sind unwirksam gegenüber dem festen Zusammenhalte und dem eisernen Pflichtgefühl deutscher Proletarier.

Zur Attentatsfrustrifizierung. Man hat wirklich etwas gefunden in der Hinterlassenschaft des Attentäters Meyer, das der Staatsgewalt einen Anlaß zum Einschreiten gegen die Sozialdemokratie gegeben hat. Ein Privat-Telegramm aus Mühlhausen vom 17. Oktober berichtet uns über diese Haupt- und Staatsaktion:

„Der Statthalter hatte gestern beim Kaiser Vortrag. Heute wurde der „Ossener Volksfreund“ durch Verfügung des Statthalters auf grund seiner außerordentlichen Gewalt in Elsaß-Lothringen (Diktatur) verboten. Die amtliche Korrespondenz motivirt das Verbot damit, der „Volksfreund“ habe hauptsächlich die Fabrikanten persönlich verunglimpft und verdächtigt. Der Attentäter Meyer sei laut Hausfuchung Lese des „Volksfreund“ gewesen und der Entschluß zur That sei zweifellos unter dem verwirrenden Einfluß einer planmäßigen Dehe gegen die Fabrikbesitzer bei ihm entstanden. Die fernere Verbreitung des „Volksfreund“ im Lande würde eine fortgesetzte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit herbeiführen.“

Da sieht man wieder kläglich den Nutzen des Diktaturparagrafen. Die Logik der elsass-lothringischen Behörde ist bewundernswürdig. Schade eigentlich, daß es nicht einen solchen Diktaturparagrafen für das ganze Reich gäbe und daß somit nicht sämtliche Landesverwaltungen sich das Straßburger Vorbild zu nütze machen können. Da ließen sich

in allen Jahresfrist sämtliche Blätter verbieten, die den Fabrikanten oder anderen Leuten unbecquem werden. Bei welchem schweren Verbrechen findet man keine Zeitungen? In unserer Zeit bringt die Zeitungsfabrik bis in alle Winkel. Und läßt sich die Polizei bei der Verbreitungsverfolgung nebenbei für die Entdeckung „antirepublikanischer“ Literatur nur das Bibelwort zur Richtschnur nehmen: „Suchet, so werdet Ihr finden“ — dann wird es niemals an solchen Beweisen für die intellektuelle Urheber-schaft der „hebräischen“ Zeitungen an allen möglichen Verbrechen mangeln.

Schwerlich wird durch eine solche künstliche Konstruktion, wie sie der elsass-lothringischen Landesverwaltung beliebt hat, der gewünschte Eindruck auf In- und Ausland erzielt werden können. Zur Beurtheilung dieser Aktion ist es interessant, was vor dieser Fiktion die „Vossische Zeitung“ über die Versuche, den Attentäter Meyer zu einem Politikus aufzupuffen, gesagt hat:

Das freisinnige Blatt meint, zunächst müsse man „untersuchen, einmal ob die That des Arbeiters Meyer überhaupt einen politischen Charakter trägt, und sodann ob irgend-wie die Gesehgebung für dieser Verbrechen verantwortlich zu machen, also ihre Aenderung geboten wäre. Die erstere Frage mit Sicherheit zu bejahen, ist heute kaum jemand im Stande, obwohl neuerdings einige Personen, die mit Meyer vertraut verkehrt haben sollen, unter dem Verdacht, von seinem Vorhaben Kenntniß gehabt zu haben, verhaftet worden sind. Diese Verhaftung, wenn anders sie aufrecht erhalten werden kann, wäre auch möglich, wenn Meyer aus Privatrage gehandelt hätte. Ein Mensch, der im Jahre 1883 mit einem Monat, im Jahre 1885 mit achtzehn Monaten Gefängniß wegen Diebstahls bestraft ist und sich dann als Zubehälter ernährt hat, verdient schwerlich als politischer Schwärmer angesehen zu werden. Bei ihm liegt der Beweggrund der That nicht um so näher, je mehr sich behauptet, daß er von dem Fabrikanten Schwarz als Anseher thätlich mißhandelt worden sei.

Wie aber ist es möglich, die Mordthat auf die Unzulänglichkeit der Straf- und Polizeigesetzgebung zurückzuführen? In der Rundgebung des Kaisers steht davon kein Wort. Wir haben gegen diese Ausbeutung der Mittheilung des Herrschers an den Statthalter schon einmal Einspruch erhoben. Wäre die Mordthat vielleicht unterblieben, wenn ein Sozialistengesetz oder ein Umsturzgesetz bestanden hätte? Ein solcher Trugschluß wäre allenfalls möglich gewesen, wenn sich das Verbrechen in den alten Grenzen des Reichs abgespielt hätte. Aber es ist ja in Elsaß-Lothringen vorgekommen, und in Elsaß-Lothringen giebt es weder Pressefreiheit, noch Versammlungsfreiheit; dort hat die Verwaltung vermöge des Diktaturparagrafen alle Vollmachten, die von den Umstürzern für das ganze Reich ersehnt werden könnten. Die Mühlhäuser Bluthat beweist daher, nicht daß die Gesehgebung des Reichs unzulänglich, sondern daß auch das Ausnahme-gesetz, die Diktatur, Verbrechen nicht zu verhindern im Stande ist. Sie ist geeignet, nicht die Nothwendigkeit, sondern die Unwirksamkeit einer Ausnahme-gesehgebung darzutun.

Daß die Regierung sich „ermannen“ möge, natürlich zur polizeilichen Verfolgung aller „Umstürzler“ und zu Ausnahme-gesehen, darum haben unterchiedliche Ordnung-retter in der Kartellpresse dringend um Anschluß an die kaiserliche Depesche aus Hubertusstock gebeten. Die „Post“, die nie zurückbleibt bei solchen Bemühungen, bringt auch gleich mit genialem Griff das Attentat auf den Glasbütten-Direktor Mességuier in Carmaux mit dem Meyer'schen Attentat in Verbindung. Sie findet in beiden eine Verhätigung „sozialdemokratisch-anarchistischer Mordinstinkte“. Es genügt, diese eben so sinnlose wie peride Phrasen nur zu registriren als Kennzeichen dafür, mit welchen unfauberen Mitteln jetzt gegen die Sozialdemokratie die Dehe weiter geführt wird.

Vom „Vossischen Telegraphenbureau“ erhalten wir folgende Zuschrift:

In Ihrer Nr. 243 finden wir verschiedene Bemerkungen, welche die Behandlung der bekannten Depesche seiner Majestät des Kaisers in Sachen Schwarz-Mühlhausen durch unser Bureau betreffen. Wir ersuchen Sie, nachstehende Berichtigung zu veröffentlichen:

1. Die Kaiserdepesche war nicht uns „überantwortet“, vielmehr ist dieselbe bereits Montag früh durch die „Straßburger Korrespondenz“ veröffentlicht worden und von dort in die mittags erscheinenden Straßburger Blätter übergegangen.
2. Wir erhielten die Depesche von unserer Straßburger Agentur, und zwar infolge Telephonirung zwischen Berlin und Straßburg auf dem Umwege über Frankfurt. Da wir den genauen Wortlaut der Depesche veröffentlichen wollten, hielten wir eine Rückfrage nach Straßburg für erforderlich, wodurch allerdings eine gewisse Verzögerung der Veröffentlichung verursacht wurde.
3. Von uns ist weder eine einfache noch eine dringende Depesche versandt worden, noch auch ist eine telephonische Weisung ergangen, welche die Publikation der Depesche inhibiren sollte.

Dieses ist der einfache Thatbestand. Aus der Zuschrift geht hervor, daß auf Anlaß des Zentralbureaus in Berlin die dort eingetroffene Nachricht zunächst beanstandet und erst Bestätigung eingeholt wurde. Dadurch wird der tatsächliche Inhalt der uns zugegangenen Mittheilung im wesentlichen bestätigt, bestritten wird die Schlußfolgerung, die unser Korrespondent daraus gezogen hatte. Nach der Version des Vossischen Bureaus erscheint es, daß der Redaktion selbst Zweifel an der Richtigkeit der eigenartigen Depesche aufgefallen sind und sie zur vorläufigen Zurückhaltung derselben und zu weiteren Nachforschungen veranlaßt haben. Das ist angesichts des Inhalts der Depesche allerdings zu begreifen.

Staatsminister von Bötticher. Offiziell wird folgende Meldung verbreitet:

„Diese Blätter geben das Gerücht wieder, daß Staatsminister Dr. von Bötticher seine Entlassung eingereicht habe. Wie wir erfahren, ist in maßgebenden Kreisen von einem Abschiedsgesuch des Staatsministers von Bötticher nichts bekannt.“

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt zu dieser Sache: „Auf grund von Grundungen an einer Stelle, die mit den Intentionen des Herrn v. Bötticher durchaus vertraut sein muß, können wir mittheilen, daß der Minister der Ansicht ist, es läge gegenwärtig hierzu absolut keine Veranlassung vor. Die Erklärung des Staatsministeriums habe die vielbesprochene Angelegenheit durchaus in jeder Beziehung klargestellt. Es sei absolut unverständlich, wie man an der klaren Fassung noch herumdeutelt. Der Thatbestand sei ein sehr einfacher. Herr v. Bötticher erklärte seinerzeit, als er von den finanziellen Verlegenheiten seines Schwiegervaters, eines Bankdirektors, hörte, er wolle hergeben, was er besäße, im übrigen aber mit der Sache nicht das geringste zu thun haben. Er ging sofort zum Fürsten Bismarck, setzte ihn von der Angelegenheit in Kenntniß und theilte mit, daß er, weil ihm die Affäre unangenehm sei, seinen Abschied

erbitte. Fürst Bismarck hielt ihn davon zurück und veranlaßte Kaiser Wilhelm I., die anderen Verwandten und die Freunde des Reichsdirektors, welche dessen finanzielle Schwierigkeiten behoben hatten, aus einem Fonds schablos zu halten. Herr v. Bötticher selbst erhielt keinerlei Ersatz; hat auch nie von Bankiers Geld entzihen. Bei der ganzen Affäre Berg hat sich Herr v. Bötticher also absolut nichts vorzuwerfen, und auch daraus, daß er im Amt geblieben, würde ihm kein Vorwurf gemacht werden, wenn er mittheilte, was Kaiser Wilhelm I. ihm damals geschrieben.

Ueber die vom Fürsten Bismarck vermutheten Intrigen des Herrn v. Bötticher sagt ferner die *Klerikale Kölnische Volkszeitung*:

„An eine Intrigue des Ministers v. Bötticher glaubt schon längst außer den eingeschworenen Bismarckern kein Mensch mehr; es ist aber außerdem Thatsache, daß schon ein halbes Jahr vor der Entlassung des Fürsten Bismarck der Kaiser einem katholischen Kirchenfürsten gegenüber sich darüber beklagt hat, wie schwer es ihm sei, mit Bismarck zusammen zu arbeiten. Personen, welche Kenntnis von dieser Unterredung hatten, zweifeln damals schon nicht, daß es über kurz oder lang zu einem Bruch zwischen dem Kaiser und dem ersten Reichskanzler kommen würde. Herr v. Bötticher war an der wachsenden Mißstimmung des Kaisers gegen den Fürsten Bismarck unschuldig.“

Die Selbstkastration der bayerischen Kammer. Eine Privatdepesche aus München meldet uns:

Wie vorauszusehen war, wurde durch einen gemeinsamen Klubbesuch der Ultramontanen und Liberalen der Antrag Grillenbergers, dem Ministerium das Mißtrauen zu votiren, nicht zur Berathung zugelassen, weil derselbe nach Meinung der Mehrheitspartei außerhalb der Kompetenz der Kammer liege.

Grillenberg er konstatirte, daß die Kammer sich damit ihrer Rechte begeben und daß das Vorgehen der beiden großen Parteien nichts anderes als das Oegentheil von Muth beweise.

Diese „geschäftsmäßige Verhandlung“ ist eine von den beiden großen bürgerlichen Parteien gehaltene Spezialität des bayerischen Landtags. Sie soll dazu dienen, allen unliebsamen, nicht in das Ordnung- und Streberprogramm der „bürgerlichen Politiker“ passenden Anträgen gleich bei der Geburt mit juristischen Stricken den Garau zu machen. Im Land draußen wird man sich durch diese gewohnten Manöver nicht irren lassen und auch die Geschäftsordnungsdebatte genügt, um unsern Genossen Gelegenheit zu geben, das ganze Heuchelspiel der Ultramontanen und liberalen Mischmascher gebührend zu kennzeichnen.

Zur Umnennung der Sache Pfund und Genossen schreibt man dem „Hamburger Korrespondenten“ aus Berlin:

„Lebhaft besprochen wird das Vorgehen der Staatsanwaltschaft am Landgericht Berlin I., die die Anklagesache gegen die sozialdemokratischen Redakteure Pfund und Dierl wegen Majestätsbeleidigung aus der Sache wider Pfund und Genossen“ in „Dierl und Genossen“ umnannte. Diese Umnennung hat nämlich zur Folge, daß die Sache vor die Kammer des Landgerichts-Direktors Braunewetter kommt, dessen besonders scharfe Haltung gegen die Presse und namentlich die radikale bekannt ist, während sie sonst vor eine andere Strafkammer gekommen wäre. Die Beschwerde der Verteidigung wurde abgelehnt mit dem Bedenken, daß es der Staatsanwaltschaft bei der Zusammenziehung mehrerer Anklagesachen freistünde, nach welchem Angeklagten sie diese benennen wolle. Auf den Einwand, daß die Sache bisher Pfund und Genossen geheissen habe und kein Grund für Umnennung vorliege, wurde überhaupt nicht eingegangen. Die *National-Zeitung* und mit ihr sogar konservative Blätter fordern gründliche Aufklärung: Wenn kein einschneidender Grund für die Umnennung angegeben wird, müßte der beunruhigende Eindruck entstehen, daß die Staatsanwaltschaft bei großen Gerichten sich unter Umständen die über den einzelnen Fall erkennenden Richter aussuchen könne und in der That ausführe.“

Untersuchungshaft. Der *Wossischen Zeitung* wird von juristischer Seite geschrieben, daß die Majestätsbeleidigung im Sinne des § 1 des Strafgesetzbuches nicht ein Verbrechen, sondern ein Vergehen sei, also in dem Verfahren wegen Majestätsbeleidigung die Verhaftung wegen Fluchtverdachts nicht ohne Begründung dieses Verdachts zulässig sei. Die Verhaftungen wegen Majestätsbeleidigung seien daher besonders scharf zu kritisiren. Einzelnen der Haftbefehle wegen Majestätsbeleidigung ist die Begründung gegeben worden, daß der Fluchtverdacht sich einfach aus der Höhe der wahrscheinlichen Strafe ergebe. Es wird also auf das Vergehen lediglich der Grundsat angewendet, den das Gesetz für Verbrechen aufstellt. Andere dieser Haftbefehle sind mit der Gefahr der Verbunkelung des Thatbestandes begründet. In der einen wie der anderen Richtung dürften die Vorschriften über die Untersuchungshaft der durchgreifenden Aenderung. Dieselbe Handhabung der gesetzlichen Bestimmung, die jetzt bei der von Sozialdemokraten verübten Majestätsbeleidigung stattfindet, ist von jeher auch bei anderen Vergehen erfolgt. Auch hier werden Fluchtverdacht oder „Kollisionsgefahr“ viel häufiger mit Rücksicht auf die Höhe der wahrscheinlichen Strafe „vermuthet“, als durch gerichtskundige Thatsachen begründet.

Der Prozeß gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz in Erfurt, über den unsere Leser an anderer Stelle einen ausführlichen Bericht finden, ist von hervorragender Bedeutung, schon deshalb, weil er die Anwesenheit der Staatsanwaltschaft den Gerichten gegenüber ins helle Licht setzt. Auch die Vorgänge in der Verhandlung waren hochinteressant, so die Konstatirung der krankhaften Reizbarkeit des ersten Staatsanwalts, die den vorgelegten Behörden aber nicht den Anlaß bot, Herrn Lorenz einen anderen Tätigkeitskreis zuzuweisen. Bemerkenswerth war auch die Vorsicht in den Äußerungen der richterlichen Zeugen, die, wenn sie selbst Zeugen zu vernahmen haben, von den vor ihrem Richter stehenden vollen Genauigkeit der Aussagen und Vermeidung aller Widersprüche fordern. Vollstes Lob verdient unser Kollege und Genosse Hülle, der ohne Verteidiger in trefflichster Weise seine Sache führte, während der Staatsanwalt Lorenz, der sonst doch nicht zu den Schlichtern gehörte, der Verhandlung fernblieb und sich durch einen Rechtsanwalt vertreten ließ.

Gerath mit Eurem Niedermisch! ruft und die *Staatsbürger-Zeitung* in einer Notiz über die Hammerstein-Briefe zu. Der guten *Staatsbürger-Zeitung* können wir leider den Gefallen nicht thun, sie wird doch wohl wissen, daß wir unsere Materialien dann benutzen, wenn es unsern Gegnern am unbequemsten ist, deshalb bestimmen wir und nicht unsere Gegner den Zeitpunkt unserer Veröffentlichungen. Die Hintermänner des antisemitischen Blattes werden übrigens früher als ihnen lieb ist, mit unserem Niedermisch Bekanntschaft machen.

Deutsches Reich.

Bundesrath. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde bezüglich der Vorlage betreffend eine Zusatzvereinbarung zum internationalen Abereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 die Beschlußfassung für heute ausgesetzt. Die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben der afrikanischen Schutzgebiete für 1898/94 und

für 1894/95 wurden dem zuständigen Ausschusse überwiesen und dem Antrage des IV. und V. Ausschusses zu der Vorlage, betr. die Abänderung des § 53 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die Zustimmung ertheilt.

— Zur Dortmunder Reichstags-Wahl, die am 26. Oktober vor sich geht, bringt die *Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung* eine für die Nationalliberalen charakteristische Notiz. Das sozialdemokratische Wahlkomitee, sagt unser Bruderorgan, hatte sich an die beiden gegnerischen Komitees mit dem Ersuchen der Bestellung gleicher Stimmzettel gewandt. Während das Zentrumskomitee mittheilte, daß seinerseits dasselbe Ersuchen an die Nationalliberalen gestellt worden sei, lehnten die Nationalliberalen eine Vereinbarung ab, gaben aber anheim, bei ihrem Zettellieferanten, der Firma W. Gröwel, auch die sozialdemokratischen Stimmzettel von demselben Papier zu beschaffen. — Dies ist inzwischen geschehen. Bekanntlich kommt es aber nicht nur auf die Papierfarbe, sondern auch auf die Größe der Stimmzettel sowie die Art des Druckes an.

— Derselbe Abg. Krendt, welcher in seinem „Deutschen Wochenblatt“ unlängst den Verfassungsbruch empfahl zur Vereinfachung des Reichstagswahlrechts, proklamirt jetzt, daß die Anerkennung der Verfassung die Vorbedingung für den Genuß ihrer Rechte bilde. Die Ausnutzung der verfassungsmäßigen Rechte zur Vereinfachung der Verfassung sei unstatthaft. Damit hat also, wie die *Freis. Ztg.* treffend bemerkt, Abg. Krendt sich selbst und sein Wochenblatt als des verfassungsmäßigen Rechtschutzes unwürdig bezeichnet. Herr Krendt will freilich diese Logik nur gegenüber den Sozialdemokraten gelten lassen; ihm selbst gegenüber ist dies natürlich etwas ganz anderes.

— Dem Koburger Landtage ist der Entwurf eines Kassegesetzes zur Sicherung der Schätzung für den Staat zugegangen.

München, 16. Oktober. (Eigener Bericht.) Die Interpellation Grillenbergers und Genossen bezüglich der Typhuserkrankungen in bayerischen Garnisonen hat bereits eine Wirkung geübt. Der Chef des Infanterie-Regiments stattete gestern der Regimentskassa einen Besuch ab, monirte die bisher geübte „Sparsamkeit“ und ordnete an, daß von jetzt ab zureichende Kost für die Mannschaft bereitet werden müsse. Vor allem sei dafür zu sorgen, daß von den neuen Rekruten keine Klage erhoben würde über knappe Verköstigung u. s. w. Das Kriegsministerium hat, wie man hört, diesbezügliche Anweisungen an die Regimentskommandos ergehen lassen. Sollte man der einschlägigen Kritik unserer Genossen in der vorigen Session des Landtags die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt, so wären die berichtigten Typhus-epidemien in den bayerischen Garnisonen wohl überhaupt nicht zum Ausbruch gelangt.

Abänderung des bayerischen Fortgesetzes bezweckt ein soeben an den Landtag gelangter Antrag der bayerischen Liberalen. Der Art. 30 des Gesetzes, welcher den Besitzern von Privatwohnungen die Zwangsweise Ablösung des Fortrechts gestattet, soll dahin umgeändert werden, daß in der Folge eine Ablösung nur im Einverständnis mit den Rechtsinhabern stattfinden kann. Auch das Zentrum hatte bereits einen ähnlichen Antrag angekündigt und der Finanzminister stellte eine diesbezügliche Vorlage in Aussicht. Die Liberalen beifallen sich diesmal, den anderen zuvorzukommen; so treiben die Erstochenen von Fuchsmühl die altersschwache bayerische Kammer zu ungewohnt eifriger Hast.

— Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages erklärte durch den Abg. Schern anläßlich der Berathung des Gesetzentwurfes betr. Verstaatlichung der Viehvericherung, daß wir völlig unverändert den gleichen Standpunkt einnehmen, wie er von uns in voriger Session bei verschiedenen Anlässen eingehend begründet worden ist. Schern wiederholte, was unser Fraktionsredner in der Sitzung vom 24. Oktober 1898 zusammenfassend gesagt hat: „Es ist der Sozialdemokratie nicht möglich, in großen sozialen Fragen nach bloßen Augenblicks-Gesichtspunkten zu handeln. Es kann ihr nicht einfallen, den sogenannten Mittelständen, von denen gesprochen worden ist, als ob sie allein nothwendig wären, besondere Vorrechte auf Kosten der Allgemeinheit zu gewähren. Sie kann nicht daran denken, an irgend welchen rückläufigen Maßnahmen theilzunehmen, durch welche die fortschreitende Entwicklung des Produktionswesens aufgehalten oder zurückgeschraubt werden soll.“

Über wenn wir auch dies alles nicht thun können, so tritt die Sozialdemokratie den Bauern doch keineswegs mit leeren Händen gegenüber. Die Sozialdemokratie hat als Endziel, die heutige kapitalistische Wirtschaft durch die höhere, bessere, menschliche Produktionsform des Sozialismus zu ersetzen. Sie stellt sich aber deshalb keineswegs auf den Standpunkt, bis zur Erreichung dieses Zieles die Hände thatenlos in den Schooß zu legen und daß soziale Unheil widerstandslos sich ausbreiten zu lassen. Vielmehr sehen wir es als unsere wesentliche Aufgabe an, auch die gegenwärtigen Daseins- und Kampfbedingungen des werththätigen Volkes in Stadt und Land nach Kräften zu verbessern, um auf diese Weise die Härten und Opfer der Umwandlung nach Möglichkeit zu ersparen und Stützpunkte für eine organische Umgestaltung der Gesellschaft zu gewinnen.

Anschließend hiezu führte Gen. Schern weiter aus: „Von diesem Gesichtspunkte aus bringen wir, wie wir für die kulturelle Entwicklung auf allen Gebieten eintreten, auch der Landeskultur unser lebhaftes Interesse entgegen und werden stets alle dieselbe fördernden Maßnahmen unterstützen.“ Die Lage der Masse der bedrängten Bauernschaft liegt uns am Herzen, wie diejenige der ländlichen und städtischen Arbeiter. Wir wollen alles irgendwie Zulässige thun, um ihr Loos erträglicher zu machen, um der größtmöglichen Zahl von Bauern den drohenden Abstieg ins Proletariat zu ersparen. Wir wollen ihnen in ihrem Kampfe mit dem Kapital und dem Fiskus thätig beistehen, sie als Steuerzahler, als Schuldner, als Wald- und Waldberechtigte, als Erzeuger der zur Volksernährung nöthigen Landesprodukte vor Nachtheilen bewahren.

Dem die Sozialdemokratie ist uns, wie wir schon wiederholt dargelegt haben, keineswegs nur eine einseitige Industriearbeiterpartei, sondern eine Partei des ganzen werththätigen, nach wirtschaftlicher und politischer Bildung ringenden Volkes! Dieser unser Standpunkt, welcher die einstimmige Billigung unserer Wähler und des letzten Parteitages der bayerischen Sozialdemokraten gefunden hat, ist feststehend und dem Einflusse vorübergehender Strömungen entzogen.

Von diesen Gesichtspunkten aus beurtheilen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf, dem wir unsere Zustimmung nur dann geben werden, wenn er eine Gestaltung erhält, durch welche der Zweck erreicht wird, daß der Masse der kleinen Viehbesitzer die Versicherungsmöglichkeit gegeben wird, durch welche sie unter Mithilfe der Gesamtheit vor wirtschaftlichen Nachtheilen bewahrt werden sollen.

— Eine freie wirtschaftliche Vereinigung haben die Lohnensländer und Konservativen im bayerischen Landtage gegründet.

— Zum durchsichtigen Jesuitengesetz wird den *M. N.* aus Elfaß-Bohringen geschrieben: In der Redemptoristenfrage ist nunmehr die Entscheidung zu gunsten der Klerikalen Forderungen erfolgt. Das Ministerium gab in den letzten Jahren die Genehmigung zur Gründung von nicht weniger als vier neuen Männerklöstern zu Siegersheim, Königshofen, Mey und St. Ulrich. Die Patres, Kapuziner und Franziskaner, beifallen sich neben der Vorbereitung für den äußeren Missionssolent mit dem Aufhildendienst in der Seelsorge, ersehen also gewissermaßen die 1873 ausgewiesenen Redemptoristen. Das Ministerium hielt es daher für ausreichend, zunächst nur drei der alten Redemptoristen-

niederlassungen wieder bestehlen zu lassen. Diese Anordnung, zu der die Regierung nach Lage der hiesigen Gesetzgebung vollständig berechtigt war, veranlaßte den Klerus zur Berufung von Versammlungen und Protestschreiben, in welchen die Regierung in energischen Ausdrücken zur Uenderung ihres Beschlusses aufgefordert wurde. Diesem Drucke ist nun nachgegeben und angeordnet worden, daß sämtliche Niederlassungen wieder bestehet werden dürfen. Ein Theil der Patres ist bereits eingetroffen.

Oesterreich.

— Zum Rückgange des Liberalismus. Der erste Wahlbezirk der Stadt Wien ist der sicherste Wahlkreis der liberalen Partei. In demselben wurde der Demokrat Kronawetter neben drei Liberalen gewählt. Ueber die Vorgänge beim Reichstagsbericht Kronawetter's berichtet man der *Frankfurter Ztg.*: „Der Abg. Kronawetter erstattete heute den Wählern der inneren Stadt seinen Reichstagsbericht. Er betonte das Festhalten an den demokratischen Grundfätzen und sein Mißtrauen auch gegen die neue Regierung. Der folgende Redner Dr. Steger entstellte durch lebhafteste Angriffe auf die Liberalen einen großen Sturm der Liberalen. Dr. Mittler, der erwidern wollte, mußte wegen der Zwischenrufe der Demokraten auf das Wort verzichten, worauf die Liberalen den Saal verließen. Die Zurückgebliebenen nahmen eine Resolution zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts an und sprachen ihr ferneres Vertrauen zu Kronawetter aus.“

Wie tief der Liberalismus gesunken ist, beweist der Umstand, daß die Liberalen vor dem Häuslein Demokraten schon das Hosenpanier ergreifen.

— Der Ausnahmezustand über Prag soll nach 25monatlicher Dauer, der mehrere hundert Jahre Gefängnisstrafen wegen politischer Vergehen und andere kolossale Schädigungen der politischen Gegner entsprechen, mit dem heutigen Tage aufgehoben werden.

Frankreich.

Zur Lage in Carmaux wird uns aus Paris unterm 16. Oktober geschrieben: Je näher die Eröffnung der Kammer rückt, desto kritischer gestaltet sich die Lage in Carmaux, als dessen einziger Gewaltthäter immermehr Herr Mességuier erscheint, dem alle Behörden, von der Regierung angefangen bis herab zu den Gendarmen, unterthan sind. Eingehend, daß sie dank der Solidarität der Arbeiterschaft die Glasarbeiter nicht aushungern können und während darüber, daß selbst die außerhalb Carmaux angeworbenen Arbeiter kaum gelangt mit den Streikenden gemeinsame Sache machen, sehen sie alles daran, um dem Streik ein gewaltsames Ende zu bereiten. Jeder Tag bringt darum immer neue Provokationen, die, je näher die Kammereröffnung rückt, immer scharfer werden. So wurde gestern der allgemein beliebte Kassirer des Vertheidigungskomitees der Glasarbeiter, Charpentier, verhaftet, weil er 17 von den außerhalb Carmaux unter falschen Vorpiegelungen angeworbenen Glasarbeitern, die, nachdem sie die wahre Lage kannten, sich geweigert hatten, die Glasfabrik zu betreten, das nöthige Reisegeld gab, um wieder zu ihren früheren Plätzen zurückkehren zu können. Die Aufregung über diese Verhaftung ist ungeheuer. Nun kommt noch die Nachricht, daß auf Mességuier ein Attentat verübt worden sei. Während er nämlich gestern Abend im Begriffe war, in seine Fabrik einzutreten, soll ein Schuß auf ihn abgefeuert worden sein, ohne ihn jedoch zu verwunden. Der Attentäter, heißt es weiter, sei verschwunden. Gerüchtweise verlautet auch, daß die Verhaftung Jaurès' nahe bevorsteht, was mich in meiner Annahme, daß man es mit einem Polizei-Attentat zu thun hat, nur noch mehr bestärkt, da ja der ganze Streik nur provoziert wurde, um die gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen von Carmaux und dessen sozialistischen Abgeordneten aus dem Wege zu räumen.

Es liegen hierzu folgende Wolff'sche Depeschen vor: Paris, 17. Oktober. Die der Korrespondent des „Figaro“ in Carmaux seinem Blatte versichert, wurde bei einer gestern an dem Sitze des Streikkomitees vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Quittung über einen aus Deutschland an das Komitee gesandten Geldbeitrag beschlagnahmt.

Carmaux, 16. Oktober. Ein Verkäufer anarchistischer Blätter Namens Guilhem ist als Urheber des Mordversuches gegen den Direktor Mességuier verhaftet worden.

— Eine Milliardenforderung für Kriegsschiffe. In der Budgetkommission der Deputirtenkammer sprach sich der Marineminister gestern über die Frage der Schiffneubauten aus. Er legte dar, der japanisch-chinesische Krieg habe die Nothwendigkeit des Baues zahlreicher Kreuzer von großer Schnelligkeit, guter Armierung und genügendem Schutz erwiesen. Das neue Programm für den Bau von Panzerschiffen, Kreuzern und Aviso's erfordere etwa eine Milliarde Frank, die auf zwölf Jahre zu vertheilen wären. Der jährliche Betrag der Kredite für Schiffneubauten müßte demgemäß um etwa zehn Millionen Frank erhöht werden. Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen trat der Marineminister für die Beibehaltung der Flottenstationen im Ausland ein.

Spanien.

— Der Aufstand in Kuba dürfte zu Verwickelungen mit den amerikanischen Republikern führen, von denen einige demnächst die Insurgenten als kriegsführende Macht anerkennen dürften. Hierzu liegt folgende Meldung der „E. N. o. G.“ aus Buenos Aires vor:

Der spanische Gesandte hat der brasilianischen Regierung einen energischen Protest gegen die beabsichtigte Anerkennung der kubanischen Insurgenten-Regierung überreicht, ohne jedoch irgend eine Zusage erreichen zu können. Die Anerkennung der Rebellen als kriegsführende Macht seitens Brasiliens ist ungewisselhaft.

Rumänien.

— Das Parlament ist heute aufgelöst worden.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Oktober. Die Völkerverträge, die den armenischen Patriarchen gemeinsam aufzufordern, in einbringlicher Weise für die Verschönerung der Aufregung zu wirken, welche durch das aufrührerische Komitee geübt wird und in der Bevölkerung Widerhall findet. Die Dragomane des österreichisch-ungarischen, russischen und englischen Völkerverträge werden heute den Patriarchen eine dahingehende Mittheilung machen. Gleichzeitig werden der italienische, deutsche und französische Dragoman die in armenischen Kirchen gefundenen Waffen dem Seraskier (Kriegsministerium) zu stellen. Der Ministerrath wird heute über den Reformentwurf entscheiden, welcher gemeinsam von dem englischen, russischen und französischen Völkerverträgen im Einverständnis mit dem türkischen Minister des Auswärtigen ausgearbeitet wurde.

Indien.

Bombay, 17. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach einer Meldung aus Goa sind alle europäischen und eingeborenen Einwohner im Alter von 16 bis 45 Jahren angewiesen worden, sich zur Verteidigung der Stadt gegen die aufständischen Eingeborenen in die Truppe einzustellen zu lassen. Wer sich widersetzt, soll als Rebell betrachtet werden. Die Panik in Goa dauert fort.

Ostasien.

Hokohama, 17. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Einer Meldung aus Seoul zufolge wurde die Leiche der Königin von Korea aufgefunden. Die Mörder sollen japanische Soldat sein. Der nach Korea entsandte japanische Minister Komura wurde angewiesen, die Mörder zu bestrafen, falls es Japaner sind.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Das Protokoll des Dresdener Parteitages gelangt am Donnerstag, 24. Oktober, zur Ausgabe. Die für die Partei hochwichtigen Verhandlungen über die Agrarfrage sind in ausführlichster Weise wiedergegeben, weshalb das Protokoll um ein Viertel stärker geworden ist, als das vorjährige, das 15 Bogen umfaßt. Dementsprechend mußte der Preis auf 80 Pf. festgesetzt werden. Bei dem allgemeinen Interesse, das die diesjährigen Parteitags-Verhandlungen erregt haben, wird das Protokoll trotzdem die weiteste Verbreitung finden. Soll die Zusendung rechtzeitig erfolgen, so ist ungesäumte Aufgabe der Bestellungen an die Buchhandlung des „Vorwärts“ erbeten.

Von der Agitation. Außer der bereits erwähnten Versammlung in Langenbielau i. Schles. hielt Liebknecht in dieser Provinz noch eine Versammlung in Altwasser ab und wandte sich dann nach Sachsen, wo er am Montag in Chemnitz in zwei Versammlungen über die Landtagswahlen sprach. Dann referierte er in Leipzig, wo ihm der überwachende Polizeibeamte das Wort entzog, als er sagte: Die jetzt von den Gegnern verlangte scharfe Handhabung der Gesetze bedeutet, daß die Göttin Justitia die Hände fallen lasse und sich ansehe, wer vor ihr steht, ob ein Antifemite, ob ein National-liberaler, ob ein Sozialdemokrat. „Ich entziehe dem Redner das Wort!“ erkundete hier die Stimme des überwachenden Beamten. Es war damit, sagt die „Leipziger Volksztg.“, der Beweis geliefert, daß Sozialdemokraten in unserem gemäßigten Sachsen nicht einmal zitieren dürfen, was ein Reichsgerichtsrath Stenglein und das amtliche Organ der sächsischen Regierung, die „Leipziger Zeitung“, offen forderte: den Tugendprozeß, unter dem ein Sozialdemokrat für dieselbe Handlung bestraft werden soll, die ein „Gutgefinnter“ ungehindert ausüben kann. — Weiter sprach Liebknecht in Dresden. Alle Versammlungen, die er auf seiner Agitationsreise abhielt, waren äußerst zahlreich besucht und legten Zeugnis ab für die gehobene Stimmung der Parteigenossen.

In Werdau sprach Reichstags-Abgeordneter Gerisch in überfüllter Saale der Zentralthalle unter großem Beifall über die Landtagswahlen.

Wie unsere sächsischen Parteigenossen ihre Versammlungen schon mehrfach auf schweizerischem Boden abhalten mußten, weil ihnen die Besprechung ihrer Angelegenheiten durch heimathliche Behörden unmöglich gemacht wurde, so mußten dieser Tage auch sächsische Parteigenossen „auf fremder Erde“, in Böhmen, zusammenkommen, um über die sächsischen Landtagswahlen zu verhandeln. In Seifhennersdorf, einem Dorf in der sächsischen Amtshauptmannschaft Zittau, war kein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung zu bekommen. So zog man denn nach Rumburg in Böhmen hinüber. Dort endlich konnte eine Volksversammlung der Sachsen abgehalten werden und Landtags-Abgeordneter Kadon aus Dresden sein Referat halten. Ein Sozialdemokrat ist zwar überall heimisch, für ihn giebt es keine Fremde. Aber das benimmt den Zuständen, unter welchen die sozialdemokratische Arbeiterschaft ihre Interessen wahrnehmen muß, nicht den Charakter des Satirikers.

Bei der Gemeinderathswahl im Dorf Gonsenheim in Hessen wurden die Kandidaten der Arbeiterpartei gewählt. Die sogenannte Bürgerpartei brachte nur zwei durch. Der Sieg unserer Parteigenossen ist um so bemerkenswerther, als die sonst einander so feindslichen Brüder Zentrum und Liberalismus sich vereinigt hatten, um die Arbeiter unterzulegen.

In den Stadtverordneten-Wahlen in Barmen haben unsere Parteigenossen fünf Kandidaten aufgestellt, bei denen in Köln werden sechs Sozialdemokraten kandidiren. Selbstverständlich hofft man nicht, diese Burgen der bestehenden Klassen im ersten Anlauf zu erobern. Aber der Anfang ist gemacht, um den Arbeitern in beiden Kommunen eine Vertretung zu verschaffen, und früher oder später wird der verhasste Sozialist auch dort in die Rathhäuser einzziehen, um bei der Verwaltung des Gemeinwesens ein Wort mitzusprechen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Verleumdung der Chemnitzer Amtshauptmannschaft war der Redakteur der „Bürgerzeitung“, **Wolfsheim**, Genosse **Diehl**, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat jetzt eine Revision verworfen.

— Die Amtshauptmannschaft in Borna verbot eine in Rötha geplante Volksversammlung, weil der Parteigenosse **Gregor** aus Leipzig das Referat halten sollte. Nach dem sächsischen „Zuwel“ von Vereinsgesetz ist das Verbot einer Versammlung aus solchen Gründen bekanntlich nicht schwer.

— Wegen groben Unfugs wurden vom Augsburger Schöffengericht 6 Mitglieder der ehemaligen Boykottkommission zu je 20 Mk. Geldstrafe oder 5 Tagen Haft verurtheilt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, weil er der Boykottkommission nicht als Mitglied angehört hat. Die Angeklagten hatten auf 30 Mk. lautende Strafmandate erhalten, wogegen sie richterliche Entscheidung beantragten. In der Urtheilsbegründung wurde zwar vom Schöffengericht anerkannt, daß sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hätten; nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sei jedoch die Aufforderung zum Boykott strafbar und hätte dementsprechend erkannt werden müssen.

Soziale Uebersicht.

Wenn der vertragswidrigen Kündigung eines Dienstverhältnisses und der Entlassung aus demselben von dem Entlassenen nicht widersprochen wird, sondern der Betroffene sich vorbehaltlos in die Entlassung fügt, so liegt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 18. Mai d. J., in diesem Verhalten nicht ohne weiteres eine Zustimmung des Entlassenen. Er ist dadurch nicht gehindert, nachträglich Entschädigungsansprüche wegen der ungerechtfertigten Entlassung zu erheben.

Die Pensionirung der städtischen Arbeiter von Paris soll auf der Seine-Präfektur Gegenstand eines Projekts sein, das man nächstens dem Pariser Gemeinderath vorlegen will. Wie eine bürgerliche Korrespondenz meldet, denkt man sich die Sache so: Jeder Arbeiter der Stadt Paris hat monatlich 5 Fr. von seinem Lohn abzugeben. Die Stadt verdoppelt diese Summe. Auf diese Weise erhält der Arbeiter bei seiner Pensionirung mit 60 bis 65 Jahren etwa 700 bis 1200 Fr. jährliche Pension. Im Falle seiner vorherigen Entlassung erhält er die volle, bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Summe, obwohl er nur die Hälfte davon eingezahlt hat. Der Stadt erwächst hieraus bei ihren 9000 städtischen Arbeitern eine beträchtliche Last von ungefähr 600 000 Fr. jährlich, die erst nach 25 Jahren geringer wird.

Man wird weitere Nachrichten abwarten müssen, ehe sich über dieses Projekt abschließend urtheilen läßt.

Verkürzung der Arbeitszeit. Die fortgesetzte energische Agitation für bessere Erziehungsbedingungen hat auf dem württembergischen Schwarzwald ihre Früchte gezeitigt. Dem Beispiel der Schwenninger Uhrenfabriken sind nun die beiden chirurgischen Instrumentenfabriken in Tuttlingen gefolgt und haben ebenfalls die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt.

Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausperserungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

An die organisierten Arbeiter! Nach sechswochigem Kampfe hat am 15. Oktober eine öffentliche Versammlung der Vergolder und Berufsgenossen Berlins den Generalstreik

aufgehoben. Das eigentliche Ziel, die Abschaffung der Akkordarbeit, wurde zwar nicht erreicht, indessen eine 25 prozentige Lohnerhöhung erlangt. Der Ausstand ist also nicht vergebens gewesen. Aufgabe der Vergolder Berlins ist es nun, durch unermüdete Agitation die Mitgliederzahl der Organisation zu vermehren, damit das Ertrugene erhalten und ausreichende Kraft zur künftigen Verbesserung der Lage der Berufsgenossen gesammelt werden kann. Weiter ist es Ehrenpflicht der wieder in Arbeit tretenden Berufsgenossen, die noch im partiellen Ausstand verharrenden Kollegen thätkräftig zu unterstützen. Sie werden hierdurch ermutigt, das nötige zu veranlassen, und die organisierte Arbeiterschaft überhaupt wird gebeten, sich an den Sammlungen für die noch zu unterstützenden Ausständigen lebhaft zu beteiligen. Geldsendungen sind an den Kassirer der Agitationskommission der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins, **H. Steidel**, Friedrichsbergerstraße 20, 3 Tr., zu senden. Im Auftrage der Lohnkommission: **W. Schnorre**, Gerhartstr. 6, 3 Tr.

Von den Inhabern der Zugschneidfabrik von Schaller u. Seyfert in Glauchau i. S. war in einer gewerkschaftlichen Bekanntmachung behauptet worden, sie hätten das Bestreben, die Löhne auf den Stand der in der Glauchauer Textilindustrie geübten herabzubringen, und deswegen, sowie wegen der den Arbeitern zu theil werdenden Behandlung seien Differenzen ausgebrochen, die die ersten Kräfte mit Einschluß des Werkführers bereits zur Kündigung veranlaßt hätten. Dem gegenüber erklärte uns Herr **Friedrich Schaller**, der Mitinhaber der Firma, daß Lohnsenkungen irgend welcher Art nicht vorgelommen seien und daß Klagen über die Behandlung niemals zur Kenntniß der Chefs gekommen wären. Die Firma habe überhaupt nur mit zwei oder drei Arbeitern Differenzen gehabt, die lediglich darin ihre Ursache hätten, daß die betreffenden trotz verweigerter Erlaubniß an einem Arbeitstage die Arbeit wegen des Jahrmarkts früher schlossen.

Generalkommission. Die Adressen der im folgenden genannten drei Mitglieder der Generalkommission lauten jetzt: **H. Demuth**, Hamburg, Poolstr. 9, 1. Etage; **Frau W. Kähler**, Wandbühl, Hamburgerstr. 23; **G. Sabath**, Hamburg, St. Georg, Brennerstr. 56, 4. Etage.

Die Sammlische 132 der streikenden Lohgerber und Lederarbeiter ist verloren gegangen. Sie ist anzuhalten und an die Lohnkommission der Gewerkschaft, Elbingerstraße 9 bei **H. Vogel**, abzuliefern. Die Lohnkommission der Lohgerber.

Der Düsseldorf-Ortsverband der Hirsch-Dünder-schen Gewerkschaft beschloß, wie die dortige „Bürger-Ztg.“ kürzlich meldete, seine Auflösung. Die Gründe zu diesem Schritt waren nach diesem Blatt folgende: Schon seit geraumer Zeit sei die Berliner Leitung der Gewerkschaft nicht dazu zu bewegen gewesen, die Düsseldorf-Ortsvertretung der Gewerkschaft die Aeußerung ihrer Meinung, die in einigen prinzipiellen Punkten der Meinung der offiziellen Verbandsleiter abweiche, im Organ des Verbandes zu gestalten. Fast alle Berichte, die von Düsseldorf ausgingen, wären von der Berliner Zentralkommission, wie sich aus den verlesenen Korrespondenzen ergeben habe, aus den wichtigsten Gründen zurückgewiesen worden. Geradezu beschämend für die Leitung eines Arbeiterblattes sei es, daß die Redaktion des „Gewerkschafts“ unbegründeterweise aus Furcht vor den pressgesetzlichen Folgen u. a. einen Satz beanstandete, der sich gegen den hartnäckigen und erbitterten Feind jeder Arbeiterorganisation, den Generalsekretär Herrn **Dr. Reumer**, richtete, trotzdem, wie sich die Redaktion der „Bürger-Zeitung“ überzeugte, in diesem Satze auch der spitzfindigste Staatsanwalt nicht die Spur einer Verleumdung hätte entdecken können.

Daß von **Dr. Max Hirsch** und seinem Generalstabe muthige Vertretung der Arbeiterinteressen nicht erwartet werden kann, hätte der Düsseldorf-Ortsverband aber doch schon längst wissen müssen.

Gerichts-Beitrag.

Die gegen das Schuhmachermeister Gust. Hoffmann'sche Ehepaar geführte Voruntersuchung wegen Ermordung ihres Sohnes **Karl Hoffmann** hat, wie wir hören, zur Erhebung einer Anklage nach dieser Richtung hin nicht geführt. Das Ehepaar wird sich — abgesehen davon, daß es sich wegen betrügerischen Bankrotts und der Mann auch noch wegen Meineids in Untersuchungshaft befindet — nur wegen Veränderung des Personenstandes zu verantworten haben. Der schwere Verdacht des Mordes lenkte sich bekanntlich auf die Angeklagten, nachdem im vorigen Jahre in der Hasenheide beim Ausschachten des Bodens das Skelett eines Knaben gefunden worden war, der mit Sicherheit als der seit dem Jahre 1890 verschwundene **Karl Hoffmann** festgestellt worden ist. Bekannt ist ferner, daß die Hoffmann'schen Eheleute inzwischen schon einen anderen Knaben, der bei Esterwerda mit einer Zigeunerbande angehalten worden war, als ihren verschwundenen Sohn anerkannt hatten, obgleich dieser seiner ganzen Figur nach auch nicht die mindeste Ähnlichkeit mit dem verschwundenen Karl hatte, bei seiner ersten Begegnung mit Hoffmann diesen auch absolut nicht als Vater erkannte, vielmehr erst nach Privatunterredung mit letzterem sich auf die Einzelheiten der Hoffmann'schen Familiengeschichte besann und behauptete, in der Hasenheide geraubt worden zu sein. Dieser unweiche **Karl Hoffmann** kam s. Z. auf kurze Zeit nach Berlin und wurde dann nach außerhalb zu dem Vater des Hoffmann gebracht, von wo er aber sehr bald nach Verübung eines Diebstahls entlieh. Er lehrte nach Berlin zurück, sein angeblicher Vater wollte aber nichts mehr von ihm wissen und so wurde denn der angebliche **Karl Hoffmann** ins städtische Waisenhaus gebracht. Dort ist er vor etwa 3 Jahren entsprungen und es ist nicht möglich gewesen, ihn wieder aufzufinden. Die Hoffmann'schen Eheleute hatten die von ihnen als Verteidiger gewählten Rechtsanwälte **Dr. Haase** und **Dr. Schwindt** bereits mit umfangreichen Instruktionen versehen, um den auf ihnen lastenden Verdacht des Mordes zu entkräften, sie sind nun weiterer Schritte nach dieser Richtung hin überhoben, da die Voruntersuchung die Art des Todes des **Karl Hoffmann** überhaupt nicht hat ausklären können. Tadellos bleibt bestehen, daß die Angeklagten dadurch, daß sie den Zigeunerjungen fälschlich für ihren verschwundenen Sohn ausgegeben und auch diesbezügliche Erklärungen vor Behörden abgegeben haben, sich der Veränderung des Personenstandes verdächtig gemacht haben, die nach § 169 Str.-G.-B. mit Gefängniß bis zu drei Jahren bedroht ist. Nach den Ergebnissen der Voruntersuchung ist die Anklage auf diesen Punkt beschränkt worden.

Zwei Fälle schwerer Erpressung gelangten gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Kaufmann **Edvard Wolter** zur Verhandlung. Der Angeklagte war in Roth gerathen. Sein Bruder, ein Eisenbahnbeamter, hatte ihn nach Kräften unterstützt, er hatte ihm nach und nach 18000 Mk. geopfert. Als er weitere Zuschüsse verweigerte, forderte der Angeklagte solche in Höhe von 200 Mk. unter der Drohung, ihm sonst schwere Verlegenheiten bereiten zu wollen. Einen Erfolg hatte dieser Brief nicht. In einem zweiten Brief wiederholte der Angeklagte seine Forderung, diesmal mit der Drohung, er werde erst ihn und dann sich erheben. Wie sein und lieblich würde es sein, wenn die beiden Brüder gemeinsam die Riese nach dem Kirchhofe antreten würden!

Die beiden Schreiben geriethen in die Hände der Ehefrau des Bedrohten. Sie erstattete Anzeige. Im gestrigen Termine hat der Zeuge unter Thränen für seinen angeklagten Bruder. Er verweigerte sein Zeugniß, da die beiden Briefe aber dem Gerichtshofe vorlagen, so konnte der Angeklagte überführt werden. Er wurde zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt.

Versammlungen.

Lederarbeiter. Der Streik in der Steinlein'schen Lederfabrik beschäftigte am 16. d. M. eine öffentliche Versammlung aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter (Lohgerber, Lederjurichter etc.) Dem dort gegebenen Bericht zufolge ist die Lage des Streiks unverändert. Streikbrecher sind noch immer nicht zu verzeichnen. Unterhandlungen, die mit dem Fabrikanten gepflogen worden sind, scheiterten an dessen Starrsinn. Der Kampf wird immer erbitterter. Der Zentralverband hat die Sache nun vollständig in die Hand genommen und sorgt für thätigste Unterstützung. Die Berliner zentralisirten Gerber werden von jetzt an 50 Pf. wöchentlich anstatt 30 Pf. zum Streikfonds zahlen. Auch die Lohgerber und Lederjurichter werden erhöhte Beiträge zur Unterstützung leisten. Der Fabrikant Herr **Meincke** soll zwar behaupten, seinen Bedarf an Arbeitern zu haben, doch sucht er in allen Fachzeitungen Lederarbeiter. Wie mitgetheilt wurde, sind drei von den Streikenden wankelmüthig geworden und haben sich in der Steinlein'schen Fabrik um Arbeit beworben, sind aber vom Fabrikanten zurückgewiesen worden. Ruffe beantragte, diese drei nicht mehr als Streikende zu betrachten und ihnen keine Unterstützung mehr zu gewähren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung wählte hierauf eine Kommission zur Regelung der internationalen Frage. In Aussicht genommen ist für nächstes Jahr eine internationale Konferenz in Deutschland, die die Frage der Gegenseitigkeit der Reise-Unterstützung etc. zum Austrag bringen soll. Da die Freie Vereinigung der Lohgerber und Lederjurichter dem Zentralverbande beigetreten, die Agitations-Kommission der Lohgerber und Lederjurichter mithin überflüssig geworden ist, wurde die bestehende Agitationskommission der Lederarbeiter durch zwei Lohgerber verstärkt. Diese besteht nun aus 7 Personen. Zu weiteren machte sich infolge der Auflösung der Freien Vereinigung eine Regulirung des Vertrauensmänner-Systems nothwendig. Als Vertrauensmann wurde **Krondt** befaßt, als zweiter Delegirter zur Gewerkschaftskommission wurde **Ruffe**, zum Stellvertreter **Fritsche** gewählt. Die Resolution des Ausschusses der Gewerkschaftskommission betreffend die Regelung des Sammelwesens fand die Zustimmung der Versammlung.

Drepeschen und letzte Nachrichten.

Dresden, 17. Oktober, 11 Uhr 30 Min. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Während wir alle Siege behauptet haben, sind die Antifemiten überall unterlegen. Im 1. städtischen und 1. ländlichen Wahlkreise haben wir großen Stimmengewinn zu verzeichnen. Im 2. ländlichen Wahlkreise (Groß-Schönau) **Stolzer** (Sozialdemokrat) 716, **Jährmann** (Freisinn) 1027, gewählt **Richter** (Kartell) 1990 Stimmen. Im Pinner Landkreise erhielt **Dreyer** (Soz.) 1067, gewählt **Frenzl** (Kartell) 1949 Stimmen. Im 5. städtischen Wahlkreise (Dohna) wurde **Adermann** (Kartell) gewählt.

Leipzig, 17. Oktober. (B. Z.) Landtagswahl. Im zweiten Wahlkreise fielen auf Justizrath **Schill** (Ordnungspartei) 2368, auf **Heinisch** (Soz.) 1954, auf **Kleeberg** (Antifemite) 110 Stimmen. Im vierten Wahlkreise ist **Pintau** (Soz.) mit 3889 Stimmen gewählt. **Ingenieur Schilbach** (Ordnungspartei) erhielt 1484 Stimmen.

Dresden, 17. Oktober. (B. Z. B.) Nach den bisher vorliegenden Resultaten der Landtagswahlen ist der Bestand der selben geblieben.

Von einzelnen Wahlen sind bekannt: Im 2. Dresdener Wahlkreise gewählt **Kaufmann Behrens** (konservativ), im 3. Wahlkreise **Löper Fräßdorf** (Soz.), im Leipziger 2. Wahlkreise Justizrath **Dr. Schill** (Ordnungspartei), 4. Wahlkreise **Photograph Pintau** (Soz.), 16. Kreis **Krimmischau-Werdau**, Stadtrath **Reichmann** (Ordnungspartei), in Chemnitz **Seifert** (Soz.), in Burgstädt **Rebau** (kons.), in Schneeberg-Neustädtel **Baumeister Bochmann-Aue** (kons.).

Chemnitz, 17. Oktober. (B. Z.) Landtagswahl. Im zweiten Wahlkreise der Stadt Chemnitz wurde der Reichstags-Abgeordnete **Seifert** (Soz.) mit 3900 von 6800 Stimmen gewählt. — Im 31. Landwahlkreise (Ländorte um Chemnitz und Limbach) ist Reichstags-Abgeordneter **Hoffmann** (Soz.), im 36. Landwahlkreise (Ländorte um Stollberg) **Stolle-Meerane** (Soz.) gewählt.

Frankfurt a. M., 17. Oktober. (B. Z.) Der „Frankfurter Ztg.“ wird aus Bochum gemeldet, daß nach der Dortmunder „Tremonia“ die Herrmannshütte bei Hörde 50 bis 60 Arbeitern gefänglich hat.

Frankfurt a. M., 17. Oktober. (B. Z. B.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Belgad, daß der Ministerrath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe, die Stupschitina auf den 8. November nach Belgad einzuberufen.

Mannheim, 17. Oktober. (B. Z.) Der geflüchtete Bankassessor **Meyer** von der Deutschen Union-Bank wurde heute Vormittag in Interlaken, Schweiz, verhaftet. Man fand bei ihm noch drei Pakete mit Werthpapieren vor.

Wien, 17. Oktober. (B. Z.) Die Lokomotivführer beschlossen in einer aus allen Provinzen stark besuchten Versammlung, die Einreihung in die Beamtenkategorie zu erstreben; Festschließung des Gehaltes, das mit 600 Gulden beginnen soll und dann von drei zu drei Jahren bis zu 1200 Gulden steigen soll. Ferner soll erstrebt werden: jährlich 14 Tage Urlaub; achtstündige Arbeitszeit bei Schnell- und zehnstündige bei gewöhnlichen Zügen, Fahrbegünstigung 2. Klasse, sowie Einführung eines Pauschalsystems von 40 Gulden für Lokomotivführer und 40 Gulden für Heizer.

Paris, 16. Oktober. (B. Z. B.) **Dr. Duclaux** ist zum Leiter des „Institut Pasteur“, **Dr. Roux** zu dessen Stellvertreter anserhen.

Paris, 17. Oktober. (B. Z. B.) Eine Versammlung von 80 sozialistischen Deputirten und Pariser Municipalräthen besprach heute Nachmittag die Lage in Carmaux. **Millerand** forderte dazu auf, an das Land ein Manifest zu richten, in welchem die Haltung der Regierung getadelt wird. Andere Redner verlangten, daß alle mit einem Mandat betrauten Sozialisten nach Carmaux gehen sollten, um durch ihre Gegenwart gegen die Regierungsmassnahmen zu protestiren. Nach lebhafter Debatte gelangte der Vorschlag **Millerand's** zur Annahme.

Paris, 17. Oktober. (B. Z. B.) 400 Inhabhaber eines Lagerhauses in La Bilette sind in den Ausstand getreten; dieselben fordern eine Lohnerhöhung.

Belgrad, 17. Oktober. (B. Z. B.) Infolge der Nachricht des „Standard“ aus Prokuplje, daß die asiatische Pest aus der Türkei eingeschleppt sei, hat die Regierung eine strenge Untersuchung angeordnet, welche die Meldung des „Standard“ als eine durchaus irrige erweist. Wahr ist nur, daß dort fünf Fälle von Variola (Blattern) an ungeimpften Einwohnern aus der Türkei vorgekommen sind, von denen einer gestorben, zwei genesen und zwei noch krank sind. Die Regierung hat strenge Isolirungsmassregeln angeordnet und animalische Symphe zur Nachimpfung der türkischen Einwanderer abgeschickt.

Konstantinopel, 17. Oktober. (B. Z. B.) Die Verhandlungen der drei Botschafter mit **Saidpasha** hatten sickehem Vernehmen zufolge ein günstiges nahezu endgiltiges Resultat, die Hauptsache bleibt nun die Entscheidung des Sultans, die nicht mit Sicherheit voraussehen ist.

Auf die Nachricht von dem Abschluß der Verhandlungen wurden heute einige bisher geschlossene Geschäfte der Armenier wieder geöffnet.

Savona, 17. Oktober. (B. Z. B.) Eine Truppe von 460 Mann stieß am 9. d. M. in der Gegend von **Pajo Nobile** (?) mit 500 Aufständischen zusammen, wobei 24 Aufständische und ein Spanier getödtet wurden.

Ein Staatsanwalt vor Gericht.

Ueber die vorgestrige Verhandlung in der Privat-Beleidigungssache Hülle gegen Staatsanwalt Lorenz erhalten wir aus Erfurt den folgenden Bericht:

Die Verhandlung leitet Amtsgerichtsrath Höl. Als Verteidiger des Privat-Angeschuldigten, Ersten Staatsanwalts Lorenz, ist Rechtsanwalt Mohsdorf erschienen. Der Privatkläger, Redakteur Hülle hat keinen Rechtsbeistand.

Der Privat-Angeschuldigte, Erste Staatsanwalt Lorenz ist nicht erschienen. Der Präsident verliest den Beschluß der hiesigen Strafkammer, wonach diese als Beschwerdekammer auf den ablehnenden Beschluß des hiesigen Amtsgerichts beschloffen hat: das Verfahren gegen den Ersten Staatsanwalt Lorenz wegen öffentlicher Privatbeleidigung zu eröffnen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mohsdorf, bemerkt: Er gebe zu, daß der Erste Staatsanwalt gesagt hat: „Gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“. Den Ausdruck „Verleumder“ gebraucht zu haben, müsse er vorläufig bestritten.

Es wird hierauf Landgerichtsrath Schimmelpfeng als Zeuge in den Saal gerufen. Dieser beklagt auf Befragen des Präsidenten: Ich habe am 20. November 1893 in der in Rede stehenden Strafkammer-Sitzung den Vorfall geführt. Soweit mir erinnerlich, griff während der Vernehmung eines Zeugen, der Erste Staatsanwalt Lorenz in die Verhandlung ein und sagte: „Sie leben ja bloß von Verleumdungen“. Der Angeschuldigte Hülle protestierte dagegen. Daraufhin sagte der Erste Staatsanwalt: „Sie sind ein gewerbsmäßiger Ehrabschneider und Verleumder“. Ob zuerst das Wort „Verleumder“ und alsdann das Wort „Ehrabschneider“ gefallen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Jedenfalls sind beide Worte gefallen. Herr Hülle hat mich um Schutz, ich erkläre ihm aber, daß ich dazu nicht in der Lage sei. Ich habe im übrigen früher einmal eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben. — Präsident: In Ihrer schriftlichen Erklärung haben Sie sich etwas milder ausgedrückt. Sie sagten in derselben: Der Herr Erste Staatsanwalt hat von „Ehrabschneider“ gesprochen. — Landgerichtsrath Schimmelpfeng: Genau kann ich nicht mehr sagen, ob das Wort „Ehrabschneider“ oder „Verleumder“ gebraucht worden ist. Bestimmt kann ich mich aber des Wortes „gewerbsmäßig“ erinnern. — Präsident: Halten Sie das Wort „Ehrabschneider“ oder „Verleumder“ für richtig? — Zeuge: Ich habe bereits gesagt, daß ich mich genau der Worte nicht erinnere. Allein als ich die schriftliche Erklärung abgab, konnte ich mich jedenfalls noch besser erinnern als heute. — Präsident: Ist nun auch das Wort „Verleumder“ oder „Verleumdung“ gefallen? — Zeuge: Eins von beiden Worten ist jedenfalls gefallen, ich kann aber nicht mehr sagen, welcher von diesen beiden Ausdrücken gebraucht worden ist. — Privatkläger Hülle: Ist dem Herrn Zeugen erinnerlich, daß er noch an demselben oder am folgenden Tage mit einigen Richtern über den Vorgang gesprochen und dabei geäußert hat: „Die Sache wird noch ein Nachspiel haben?“ — Zeuge: Das ist möglich, genau kann ich mich aber nicht erinnern. Ich erinnere mich nur genau, daß der damalige Angeschuldigte Hülle mich um Schutz bat, ich ihm aber erklärte, daß ich dazu außer Stande sei, da ich über den Herrn Staatsanwalt keine Disziplinarbefugnis habe. — Hülle: Das ist richtig. Der Herr Erste Staatsanwalt bemerkte auf die soeben erwähnte Erklärung des Herrn Landgerichtsrath: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so beschweren Sie sich doch!“ — Landgerichtsrath Schimmelpfeng: Ich kann mich auch dieses Vorganges nicht mehr erinnern, die Möglichkeit gebe ich aber zu. — Verth. N. A. Mohsdorf: Ist der Ausdruck „Verleumdung“ oder „Verleumder“ in oder außerhalb des Plädoyers gefallen? — Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht mehr. Ich erinnere mich nur, daß der Herr Erste Staatsanwalt im Plädoyer auf die vorhin erwähnten Vorgänge zurückgekommen ist und daß er das erste Mal, als er in die Verhandlung eingriff, nicht das Wort hatte, ich fand deshalb die Bemerkung des Herrn Ersten Staatsanwalts für ungebührig. — Der zweite Zeuge ist Landgerichtsrath Wilson: Dieser war in der Verhandlung vom 20. November 1893 Beisitzender. Er beklagt auf Befragen des Präsidenten: Ich erinnere mich des Vorganges nicht mehr genau, es sind mir bloß noch die Worte: „Gewerbsmäßiger Ehrabschneider“ erinnerlich. — Präsi.: Sie haben früher einmal gesagt: Es seien Ihnen die Worte: „Gewerbsmäßiger Verleumder“ und „Ehrabschneider“ erinnerlich. — Zeuge: Mir sind heute nur noch die Worte „gewerbsmäßiger Ehrabschneider“ erinnerlich, es ist aber möglich, daß auch der Ausdruck „Verleumder“ gefallen ist. — Verth.: Geschahe diese Ausdrücke während des Plädoyers? — Zeuge: Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß die Ausdrücke im Laufe der Hauptverhandlung gefallen sind. — Hülle: Herr Landgerichtsrath, ist Ihnen erinnerlich, daß der Erste Staatsanwalt damals sehr erregt war? — Zeuge: Das ist möglich, ich kann mich auch hierauf nicht mehr erinnern. — Präsident: Leidet nicht der Herr Erste Staatsanwalt an einer etwas krankhaften Reizbarkeit? — Zeuge: Der Herr Erste Staatsanwalt hat schon seit längerem einem Jahre nicht mehr vor der Strafkammer plaidiert, ich vermag daher über diesen Punkt keine Auskunft zu geben.

Der folgende Zeuge ist Landgerichtsrath Tode. Dieser ist ebenfalls Beisitzender in der Verhandlung gegen Hülle gewesen. Er beklagt: Ich vermag mich nur dunkel auf die in jener Sitzung gesprochenen Worte zu erinnern, ich kann auch nicht mehr genau sagen, ob die Worte in oder außerhalb des Plädoyers gefallen sind. Mir sind nur die Worte „gewerbsmäßiger Ehrabschneider“ haften geblieben. Genau ist mir erinnerlich, daß nach dem in Rede stehenden Vorgange Herr Landgerichtsrath Schimmelpfeng mit mehreren anderen Richtern über den Friedrich Wilhelmplatz ging und mit diesen das Thema erörterte. Bei dieser Gelegenheit sagte Herr Landgerichtsrath Schimmelpfeng: Ich glaube, der Herr Staatsanwalt ist etwas zu weit gegangen, die Sache dürfte noch ein Nachspiel haben. Aus diesem Gespräch sind mir die Worte: „Sie leben ja von gewerbsmäßiger Ehrabschneider“, oder: von gewerbsmäßiger Verleumdung“ haften geblieben. Ich glaube, die Ausdrücke hat der Herr Erste Staatsanwalt außerhalb des Plädoyers gebraucht. — Verth.: Kann sich der Herr Zeuge genau erinnern, ob auch der Ausdruck „Verleumder“ oder „Verleumdung“ gefallen ist? — Zeuge: Nein. Fasten sind mir bloß die Worte „gewerbsmäßiger Ehrabschneider“ geblieben, weil ich diese für ganz absonderlich hielt, die mir bis dahin noch niemals vorgekommen waren.

Zeuge Landgerichtsrath Wilson: Ich muß bemerken, daß ich mich des soeben erwähnten Gesprächs auf dem Friedrich Wilhelmplatz ebenfalls erinnere.

Landrichter Marx, der hierauf als Zeuge erscheint, beklagt: Ich war in der Verhandlung am 20. November 1893 Beisitzender und hatte das Referat. So weit ich mich erinnern, hat der Erste Staatsanwalt auf eine Bemerkung des Angeschuldigten Hülle gesagt: „Sie leben ja nur von Verleumdungen“, oder auch „von Verleumdungen“. Hülle protestierte dagegen. Daraufhin sagte der Herr Erste Staatsanwalt: „Sie sind ein gewerbsmäßiger Ehrabschneider“. Hülle hat den Herrn Vorsitzenden um Schutz.

Letzterer erklärte jedoch, daß die ihm zustehende Sitzungspolizei sich nicht auf den Herrn Staatsanwalt erstreckt.

— Verth.: Können Sie sich erinnern, ob der Herr Staatsanwalt gesagt hat: „Sie leben ja von Verleumdungen“, oder „von Verleumdungen“? — Zeuge: Genau kann ich mich der Ausdrücke nicht mehr erinnern, ich halte aber „Verleumdungen“ für richtiger. — Verth.: Es handelte sich damals um einen Artikel, in dem ein Unteroffizier, dem Mißhandlungen vorgeworfen wurden, beleidigt war? — Zeuge: Jawohl. — Hülle: Ich beantrage zu konstatieren, daß der angeblich beleidigte Unteroffizier vom Kriegsgericht wegen Mißhandlung Untergebener zu acht Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist und daß ich in jener Verhandlung freigesprochen wurde. — Zeuge Landrichter Marx: Soweit mir erinnerlich, ist das richtig, etwas Bestimmtes vermag ich allerdings ohne Einsicht in die Akten nicht zu beklagen. — Der letzte Zeuge ist der damalige Verteidiger Hülle's, Rechtsanwalt Jander. Dieser sagt aus: Während der Zeugenvernehmung bemerkte der Angeschuldigte Hülle: „Ich hatte nicht die Absicht zu beleidigen“. Darauf versetzte der Staatsanwalt: „Sie leben ja bloß von Verleumdungen“. Hülle protestierte gegen diese Bemerkung. Darauf versetzte der Staatsanwalt: „Sie treiben ja die Ehrabschneidergewerbe- und gewohnheitsmäßig.“ — Präsi.: Sie haben früher angegeben: Sie hätten sich damals Notizen gemacht. — Zeuge: Jawohl, kann ich die Notizen vielleicht einsehen?

Der Präsident legt die Notizen dem Zeugen vor. Danach hat sich dieser „gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“ notirt. — Zeuge N. A. Jander: Heute schwebt mir allerdings das Wort „Ehrabschneider“ vor.

Die Zeugenvernehmung ist danach beendet. Präsi.: Der Herr Privatangeklagte nimmt bekanntlich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs für sich in Anspruch. Andererseits wird es wohl als gerichtsnotorisch gelten, daß der Privatkläger mehrfach wegen Verleumdung im Sinne der §§ 185 und 186, niemals aber auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuchs bestraft worden ist. — Verth.: Ich kann mich damit nicht begnügen, sondern beantrage, die gegen den Privatkläger ergangenen verurteilenden Erkenntnisse sämtlich zur Verlesung zu bringen. Nur dadurch kann das Schöffengericht ein Urtheil über die Persönlichkeit des Privatklägers gewinnen. — Privatkläger Hülle: Ich kann mich diesem Antrage nur angeschlossen haben, da daraus der Beweis erbracht werden wird, daß ich in den meisten Fällen nur der Form wegen, auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuchs verurtheilt worden bin und daß ich in fast allen Fällen den Beweis der Wahrheit erbracht habe. Ich beantrage aber auch, alle freisprechenden Erkenntnisse, die gegen mich ergangen sind, zu verlesen. — Präsident: Ich will bloß bemerken, daß die Verlesung aller dieser Erkenntnisse mindestens vier Stunden dauern dürfte. — Verth.: Ich muß trotzdem auf meinem Antrage beharren. Ich will zunächst konstatieren, daß der Kläger wegen Verleumdung des Gärtners Bluth verurtheilt worden ist, weil er diesem die ungeheuerlichsten Dinge vorgeworfen und hinzugefügt hat: „Der Thäter war vom Bestenfalls ergriffen, ein solches Vorkommniß entspricht den Einrichtungen der heutigen kapitalistischen Gesellschaft.“ Die Verurtheilung erfolgte aus § 186, da die Angaben vollständig erfunden waren. — Hülle: Dieser Artikel war der „National-Zeitung“ entnommen, die doch jedermann als ein maßvolles Blatt halten wird. Daß die „National-Zeitung“ sich einmal eine Entschuldigend lassen kann, kann doch mir nicht angerechnet werden. — Verth.: Der Privatkläger wird doch nicht behaupten wollen, daß die Worte: „Der Thäter war vom Bestenfalls ergriffen“ und „Die Handlungsweise wurzelt in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft“ von der „National-Zeitung“ herüber. Diesen Zufall hat eben der Privatkläger gemacht. — Hülle: Dem Zufall habe ich dem „Vorwärts“ entnommen; damit wird doch aber gerade ausgesprochen, daß nicht der einzelne, sondern das System an den vorerwähnten Verbrechen die Schuld trägt. — Der Verteidiger legt noch auf mehrere Erkenntnisse Gewicht, aus denen er den Beweis führen will, daß der Kläger mit der Ehre anderer leichtfertig umgehe. — Hülle: Ich muß gegen die Absicht des Herrn Verteidigers, einzelne Erkenntnisse vorlesen zu lassen, protestieren, ich muß auf der Verlesung aller Erkenntnisse bestehen. — Nach längerer Berathung des Gerichtshofes verliert der Präsident: Der Gerichtshof hat beschlossen, nur den Tenor der Erkenntnisse zur Verlesung zu bringen. — Verth.: Dies können wir uns ersparen, da diesseits zugegeben wird, daß der Kläger niemals auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuchs bestraft worden ist. Dagegen bitte ich, aus den Akten zu konstatieren, daß am 20. November 1893 eine Reihe von verurteilenden Erkenntnissen gegen den Kläger noch nicht ergangen waren, dem Herrn Ersten Staatsanwalt aber aus den Akten bekannt war, daß der Kläger sich der Verleumdung und Ehrabschneider schuldig gemacht habe. — Nach noch längerer Auseinandersetzung zwischen dem Verteidiger und dem Privatkläger Hülle wird dem Antrage des ersteren stattgegeben. — Es beginnen alsdann die Plädoyers.

Privatkläger, Redakteur Hülle: Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Erste Staatsanwalt gesagt hat: „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Verleumder und Ehrabschneider“. Diese Worte sind um so eher als gesprochen anzunehmen, da der ehemalige Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Schimmelpfeng ausdrücklich heute beklagt hat: Er habe den Ausdruck für ungebührig gehalten. Welche Unmoralität der Herr Erste Staatsanwalt gegen mich an den Tag gelegt hat, geht auch aus dem Umstande hervor, daß derselbe, nachdem Hülle und ich freigesprochen waren, ausgerufen hat: „O, welche Lust, Staatsanwalt zu sein.“ Jedenfalls steht es fest, daß ich noch niemals wegen Verleumdung bestraft worden bin. Die Fälle, die der Herr Verteidiger hier hervorgehoben hat, beweisen keineswegs, daß ich leichtfertig mit der Ehre anderer umgehe. Der Fall Kortüm wurde zum Beispiel auch von anderen unabhängigen Blättern und zwar deshalb besprochen, weil er in der hiesigen Bürgerschaft großes Aufsehen erregte und dem Herrn Baurath Kortüm Gelegenheit gegeben werden sollte, sich öffentlich zu rechtfertigen. Jedenfalls war der Herr Erste Staatsanwalt in keiner Weise berechtigt, mich einen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Ehrabschneider und Verleumder zu nennen und zu sagen: Ich lebe ja nur von Verleumdungen und Verleumdungen. Ich lebe nicht von der Verleumdung oder Verleumdung, sondern von dem Gehalt, das ich als Redakteur beziehe. Einen Nachweis für die Richtigkeit seiner Bemerkung ist der Herr Erste Staatsanwalt vollständig schuldig geblieben. Der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs kann dem Ersten Staatsanwalt nicht zur Seite stehen, da er die Grenzen dieses Paragraphen weit überschritten hat. Ein Erster Staatsanwalt muß doch verstehen, seine Worte in die richtige Form zu kleiden, er muß seine Strafanträge begründen können, ohne zu verlegen. Wohin sollte es führen, wenn es dem Staatsanwalt, über den dem Vorsitzenden keine Disziplinar-gewalt zusteht, gestattet sein soll, jeden Angeklagten nach Belieben beleidigen zu können. Man wäre alsdann genöthigt, von der Selbstthätigkeit Gebrauch zu machen, ein Vorkommniß, das doch aber in einem geordneten Bürgerleben nicht vorkommen darf. Ich beantrage daher: den Privatangeklagten zu bestrafen und da die Verleumdung öffentlich gefallen ist, mir auch die Publikationsbefugnis zuzusprechen.

Verteidiger Rechtsanwalt Mohsdorf: Die Beweisaufnahme hat ein klares Bild über die Vorkommnisse der Strafkammer-Sitzung vom 20. November 1893 nicht ergeben. Es ist anzunehmen, daß der Referent und der Verteidiger die Sache am besten wissen. Diese haben beklagt: Der Erste Staatsanwalt habe gesagt: „Sie leben ja nur von Verleumdungen“ und später: „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“. Bei Beurtheilung der Sache wird es notwendig sein, auf die Tendenz der Partei einzugehen, der der Privatkläger angehört und zu der auch das von ihm redigirte Blatt steht. Es ist bekannt, daß die Partei des Privatklägers bzw. deren Presse fortgesetzt bemüht ist, Angehörige anderer Parteien, Beamte, Arbeitgeber u. s. w. anzugreifen und sie in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Ja selbst das Privatleben der Gegner wird in die Öffentlichkeit gezogen. Es wird vom Bestenfalls gesprochen, es wird den Arbeitern unaussprechlich das gegen die bestehenden Klassen gepredigt, und zwar geschieht dies, um die Arbeiter für die Sozialdemokratie zu gewinnen. Diesem Verfahren gegenüber war der Herr Erste Staatsanwalt vollständig berechtigt, zu sagen: „Sie leben ja nur von Verleumdungen“ und „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“. Wenn ein Staatsanwalt eine ähnliche Neuerung zu einem wegen Diebstahls oder Betruges mehrfach vorbestraften Angeklagten thun würde, dann dürfte wohl niemand etwas darin finden. Denjenigen, der fortgesetzt die Ehre anderer herabsetzt, darf ein Staatsanwalt gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider nennen. Er handelt nur in Ausübung seiner Amtspflicht, wenn er noch vor dem Plaidoyer den Angeklagten charakterisirt, um den Gerichtshof und speziell den Vorsitzenden auf die Persönlichkeit des Angeklagten aufmerksam zu machen. Jedenfalls steht dem Herrn Ersten Staatsanwalt in hinreichender Weise der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite. Ich beantrage daher, den Privatangeklagten freizusprechen und den Kläger kostenpflichtig abzuweisen.

Privatkläger Hülle: Der Herr Verteidiger hat mit der ihm eigenhümlichen Nonchalance behauptet, daß die sozialdemokratische Partei und Presse die Ehrabschneidergewerbe- und gewohnheitsmäßig betreibt, ja selbst das Privatleben der Gegner nicht schont. Ich muß zunächst bemerken, daß ich persönlich Angriffe auf das Privatleben der Gegner niemals gethan und wo solche vorgekommen sind, stets offen gemißbilligt habe. Daß von der sozialdemokratischen Partei und Presse leichtfertig mit der Ehre der Gegner umgegangen wird, bestreite ich. Wie kritischen lediglich die schlechten Zustände, machen aber stets die Verhältnisse, niemals den einzelnen verantwortlich; dies wird von uns auch stets ausdrücklich betont. — Nach noch kurzen Bemerkungen zwischen dem Privatkläger und dem Verteidiger zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Nach etwa halbstündiger Berathung verkündet der Präsident, Amtsgerichtsrath Höl folgendes Erkenntniß: Das Schöffengericht hat im Namen des Königs für Recht erkannt, daß der Privatangeklagte, Erste Staatsanwalt Lorenz, der öffentlichen Verleumdung schuldig und deshalb mit 50 Mark Geldstrafe zu bestrafen und dem Privatkläger das Recht zuzusprechen sei: den Tenor des Erkenntnisses 4 Wochen nach erlangter Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im hiesigen „Allgemein-Anzeiger“ zu veröffentlichen. Auch sind dem Angeschuldigten die Kosten des Verfahrens auferlegt worden. Der Gerichtshof hat auf Grund der Beweisaufnahme für fest gestellt erachtet, daß der Angeschuldigte gesagt hat: „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider.“ Ob auch der Ausdruck „Verleumder“ gefallen ist, erscheint zweifelhaft. Der Gerichtshof ist zu seiner Annahme durch die bestimmten Befundungen des Landgerichtsraths Schimmelpfeng und des Herrn Rechtsanwalts Jander gekommen. Letzterer wußte wohl heute nicht mehr genau, ob das Wort „Ehrabschneider“ oder „Ehrabschneider“ gefallen ist, der Gerichtshof hat aber die von Herrn Rechtsanwalt Jander sofort gemachten Notizen für maßgebend gehalten. Der Gerichtshof hält den gefahrenen Ausdruck für eine starke Verleumdung und kann dem Angeschuldigten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs nicht zugestehen, da das Vorhandensein einer Verleumdung aus der Form hervorgeht. Der Herr Erste Staatsanwalt hätte den Angeklagten charakterisiren und seinen Strafantrag begründen können, ohne den Angeklagten in dieser Weise zu verlegen. Zu welchen Konsequenzen sollte es auch führen, wenn es einem Staatsanwalt gestattet wäre, in dieser Weise einen Angeklagten zu beleidigen. Es mußte daher eine Bestrafung eintreten. Bei Abmessung des Strafmaßes hat der Gerichtshof einmal erwoogen, daß der Kläger, wenn auch nicht aus § 187, so doch auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs mehrfach vorbestraft ist und daß der Erste Staatsanwalt vielleicht der Meinung war, der damalige Angeschuldigte habe mit bösem Vorfaß den intrinseken Artikel geschrieben. Der Gerichtshof hat außerdem erwoogen, daß der Staatsanwalt in jener Strafkammer-Sitzung etwas erregt war und derselbe körperlich leidend ist, dieser Zustand aber auf das Nervensystem des Staatsanwalts nicht ohne Einfluß ist und eine gewisse Reizbarkeit bewirkt. In Berücksichtigung alles dessen hat der Gerichtshof dem Angeschuldigten mildernde Umstände zugebilligt und deshalb, wie gesehen, erkannt.

Tokales.

Zur Lokalliste. Folgende Lokale stehen der Arbeiterschaft unter den bekanntesten Bedingungen zur Verfügung: Köhler, Möckernstr. 117; Rosenbergs, Schwarzer Adler, Schulstr. 66. — Die Sperre über die Gamberius-Brauerei in Charlottenburg ist aufgehoben; das Lokal steht der Arbeiterschaft zur Verfügung. Die Lokalkommission: Karl Scholz, Wrangelstr. 32.

Den Parteigenossen von Wilmersdorf zur Nachricht, daß heute Freitag Abend Flugblätter zur Vertheilung gelangen. Treffpunkt bei Klingenberg, Berlinerstr. 40. Um rege Theilnahme wird ersucht. J. A. Perre.

Der Kampf für Ordnung, Religion und Sitte gegen die Mächte des Umsturzes ist mit herzerquickender Aktualität bislang eigentlich nur vom uniformirten Theil des deutschen Volkes betrieben worden; hier allerdings von Köler bis zum letzten Münster hinab scharf und schneidig. Beweis hat sich die Großbourgeoisie in den ihr zur Verfügung stehenden Zeitungen alle Mühe gegeben, auf daß der Sozialdemokratie der Garaus bereitet werde, aber zu der Forsche, wie sie der Septembertag in polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Kreisen zeitig, gedieh im frommen Bürgerthum die Sache leider lange nicht. Und doch ist es von Tag zu Tag notwendiger, der Öffentlichkeit plattform zu machen, was für eine böse Sorte die Sozialdemokratie im Grunde ihres rothen Perzeus eigentlich ist.

Diesem tiefgefärbten Bedürfnis haben nunmehr zwei gescheitete Leute mit guter Bitterung nach ihrem besten Vermögen abgeholfen. Sie sind auf die geniale und doch so einfache Idee gekommen, von der Schaubühne als moralischer Aufschlag herab die Ermahnung aller derjenigen, die sich noch deuchtliches Volk nennen dürfen, mit Nachdruck zu betreiben. Es war allerdings peinlich, daß die wirklichen Theater, mit denen die Köler'sche Polizeijensur sich zwecks Unterdrückung auführerischer Gedanken wesentlich beschäftigt, es mit mehr oder minder schändem Abscheu

gegen die Sozialdemokratie zu gewinnen. Diesem Verfahren gegenüber war der Herr Erste Staatsanwalt vollständig berechtigt, zu sagen: „Sie leben ja nur von Verleumdungen“ und „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider“. Wenn ein Staatsanwalt eine ähnliche Neuerung zu einem wegen Diebstahls oder Betruges mehrfach vorbestraften Angeklagten thun würde, dann dürfte wohl niemand etwas darin finden. Denjenigen, der fortgesetzt die Ehre anderer herabsetzt, darf ein Staatsanwalt gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider nennen. Er handelt nur in Ausübung seiner Amtspflicht, wenn er noch vor dem Plaidoyer den Angeklagten charakterisirt, um den Gerichtshof und speziell den Vorsitzenden auf die Persönlichkeit des Angeklagten aufmerksam zu machen. Jedenfalls steht dem Herrn Ersten Staatsanwalt in hinreichender Weise der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite. Ich beantrage daher, den Privatangeklagten freizusprechen und den Kläger kostenpflichtig abzuweisen.

Privatkläger Hülle: Der Herr Verteidiger hat mit der ihm eigenhümlichen Nonchalance behauptet, daß die sozialdemokratische Partei und Presse die Ehrabschneidergewerbe- und gewohnheitsmäßig betreibt, ja selbst das Privatleben der Gegner nicht schont. Ich muß zunächst bemerken, daß ich persönlich Angriffe auf das Privatleben der Gegner niemals gethan und wo solche vorgekommen sind, stets offen gemißbilligt habe. Daß von der sozialdemokratischen Partei und Presse leichtfertig mit der Ehre der Gegner umgegangen wird, bestreite ich. Wie kritischen lediglich die schlechten Zustände, machen aber stets die Verhältnisse, niemals den einzelnen verantwortlich; dies wird von uns auch stets ausdrücklich betont. — Nach noch kurzen Bemerkungen zwischen dem Privatkläger und dem Verteidiger zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Nach etwa halbstündiger Berathung verkündet der Präsident, Amtsgerichtsrath Höl folgendes Erkenntniß: Das Schöffengericht hat im Namen des Königs für Recht erkannt, daß der Privatangeklagte, Erste Staatsanwalt Lorenz, der öffentlichen Verleumdung schuldig und deshalb mit 50 Mark Geldstrafe zu bestrafen und dem Privatkläger das Recht zuzusprechen sei: den Tenor des Erkenntnisses 4 Wochen nach erlangter Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im hiesigen „Allgemein-Anzeiger“ zu veröffentlichen. Auch sind dem Angeschuldigten die Kosten des Verfahrens auferlegt worden. Der Gerichtshof hat auf Grund der Beweisaufnahme für fest gestellt erachtet, daß der Angeschuldigte gesagt hat: „Sie sind ein gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Ehrabschneider.“ Ob auch der Ausdruck „Verleumder“ gefallen ist, erscheint zweifelhaft. Der Gerichtshof ist zu seiner Annahme durch die bestimmten Befundungen des Landgerichtsraths Schimmelpfeng und des Herrn Rechtsanwalts Jander gekommen. Letzterer wußte wohl heute nicht mehr genau, ob das Wort „Ehrabschneider“ oder „Ehrabschneider“ gefallen ist, der Gerichtshof hat aber die von Herrn Rechtsanwalt Jander sofort gemachten Notizen für maßgebend gehalten. Der Gerichtshof hält den gefahrenen Ausdruck für eine starke Verleumdung und kann dem Angeschuldigten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs nicht zugestehen, da das Vorhandensein einer Verleumdung aus der Form hervorgeht. Der Herr Erste Staatsanwalt hätte den Angeklagten charakterisiren und seinen Strafantrag begründen können, ohne den Angeklagten in dieser Weise zu verlegen. Zu welchen Konsequenzen sollte es auch führen, wenn es einem Staatsanwalt gestattet wäre, in dieser Weise einen Angeklagten zu beleidigen. Es mußte daher eine Bestrafung eintreten. Bei Abmessung des Strafmaßes hat der Gerichtshof einmal erwoogen, daß der Kläger, wenn auch nicht aus § 187, so doch auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs mehrfach vorbestraft ist und daß der Erste Staatsanwalt vielleicht der Meinung war, der damalige Angeschuldigte habe mit bösem Vorfaß den intrinseken Artikel geschrieben. Der Gerichtshof hat außerdem erwoogen, daß der Staatsanwalt in jener Strafkammer-Sitzung etwas erregt war und derselbe körperlich leidend ist, dieser Zustand aber auf das Nervensystem des Staatsanwalts nicht ohne Einfluß ist und eine gewisse Reizbarkeit bewirkt. In Berücksichtigung alles dessen hat der Gerichtshof dem Angeschuldigten mildernde Umstände zugebilligt und deshalb, wie gesehen, erkannt.

suchen ablehnten, sich an dieser Aktion im Kampf für die heiligsten Güter der Nation zu beteiligen; aber wozu hätten wir denn die Stätten, die sich stets die Pflege des Patriotismus haben angelegen sein lassen, die folgerichtig von der Polizeisur am wenigsten behelligten Chantans? Von hier aus wurde am Mittwoch Abend die Rettung des deutschen Volkes unternommen. In den Anschlagkäulen stand zu lesen: Reichshallen-Theater. Heute und folgende Tage: „Vorwärts!“ Zeitbild in zwei Abteilungen von Richard Anger und Leopold Gls. Das Stück ist bei einem Hofbuchhändler in Druck erschienen. Der eine der Verfasser hat, wenn wir recht unterrichtet sind, bislang mit Abfassung der vom Zirkusdirektor Reiz der Presse zugesandten Reklamenoten sein Brot verdient, wogegen der andere, unserer Erinnerung nach, früher schon an kleinen Bühnen herumgeschmüht hat. Schon geraume Zeit vor der Aufführung war von der einschlagenden Wirkung des gegen die Sozialdemokratie gerichteten Werkes getuschelt worden, und wir sahen daher mit einiger Belohntheit dem Mittwoch Abend entgegen. Das Reichshallen-Chantant war — freilich nur gut zur Hälfte — mit einem brav patriotischen Publikum besetzt, das unmittelbar vor Aufführung des Stückes Gelegenheit hatte, sich an einem „orientalischen“ Ballet und an den saftigen Vorträgen einer französischen Chansonnette zu erbauen. Namentlich die Französin, die bis zur Magenprobe völlig nadend und an den weiter unten liegenden Partien ihres Körpers beinahe zur Hälfte bekleidet war, wirkte auch bei denen, die kein französisch verstanden, faszinierend durch die trotz der Barrisons bis jetzt in Berlin unerhörte Lascivität ihrer Gebarden. Nachdem das Publikum derart empfänglich gemacht worden, ging der eigentliche Bühnenkampf für Ordnung, Religion und Sitte vor sich. Eine Weibhändlerin. An einem Tische brave anständige Bürger, am anderen Tische Sozialdemokraten, durch die Pant betrunken. Der Lokalredakteur des „Vorwärts“ läuft immer mehr Weibhändler mit Luft und führt wirre Redensarten gegen die Sedanfeier. Ein Agitator kommt; auch der Stredakteur läuft aus Blöses herbei und klagt, daß er mit einer Mark Lohn für den Tag „Brummen“ seine Familie nicht ernähren könne. Es werden immer betrunkener Reden gehalten und schließlich kommt es zu einer allgemeinen Keilerei, bei der die Sozialdemokraten natürlich von den Ordnungsmännern furchtlich verhasst werden. Der zweite Akt spielt in der Redaktion des „Vorwärts“. Der politische Redakteur quält sich gleich dem Lokalredakteur mit Verurteilungslügen gegen den Sedanstag ab. Aber der Setzer ist gut patriotisch und singt „Ich bin ein Preuße“ und der Stredakteur erklärt, daß er bei der Karre voll neuer Prozesse streifen wolle. So zieht sich das Gewitter über der vaterlandlosen Rote zusammen und zum Schluß führt die Berliner Arbeiterschaft das Redaktionbüro; brave Bürger zwingen den Redakteuren patriotische Embleme in die Hand, das Proletariat läumt in die Ladenfenster und stellt des alten Kaisers Büste auf. Apothekse Rafender Weisall, fast ebenso stark wie vorher bei den Pariser Lascivitäten. Vielleicht hören wir bald von patriotischen „Fabrikherren“, welche ihre Arbeiter, bei denen die Gratsverteilung von Eugen Richter's „Zukunftsbildern“ nichts angeschlagen wollte, nunmehr zur Belehrung ins Reichshallen-Theater schicken.

Von der Berliner Volksschule. In einem fortschrittlichen Bezirksverein ist am Mittwoch Abend nach einem Vortrage des Schriftstellers Heinz Krieger eine Resolution gefaßt, welche konstatiert, daß seit etwa zehn Jahren ein merklicher Stillstand in der Entwicklung des Berliner Volksschulwesens eingetreten ist und daß durch Vernachlässigung der sehr berechtigten Wünsche der Lehrer auf Beteiligung an der Verwaltung das Ministerium Anlaß erhalten hat, sich in die städtische Verwaltung einzumischen. Die Versammlung fordert darin weiter das Selbstverwaltungsrecht in Schulanlegenheiten und spricht schließlich folgende „Wünsche“ aus: Herabminderung der Schulfrequenz, namentlich der Unterstufen. Einführung des Achtstufenplans, Abschaffung der Vorschulen und Aufhebung der öffentlichen Prüfungen. Regelung der Ferien nach Maßgabe der Ferien der höheren Schulen. Zeitgemäße Ausgestaltung des Lehrplans. Die Versammlung billigt ferner die vorgeschlagene Dezentralisation der Schulverwaltung. Die Anschauung in den Kreisen Gleichgesinnter ist wenig schmeichelhaft für den maßgebenden Kommunalfreisinn.

Ein neuer Akt der Firma Raack u. Hartmann hat bestimmt, daß der Name des Kultusministers Dr. Vosse auf den Anschlagkäulen nicht genannt werden darf. In den Palaten, welche ein hiesiger Bezirksverein bei den Anschlagpächtern ausgeben hat, sind in den Zeilen „Das Volksschulwesen und der Herr Kultusminister Dr. Vosse“ die letzten Worte in „Kultusministerium“ geändert worden.

Von einer neuen Duellprüfung meldet ein Bericht-erstatler: „Unblutig verlaufen ist ein Pistolenduell, das gestern, Donnerstag, früh im Grünwald stattgefunden hat. Die beiden Gegner waren ein Gerichtsassessor L. und ein Herr G. Die Veranlassung hatte wieder einmal eine Dame gegeben. Die Bedingungen waren bei dreimaligem Kugelwechsel ziemlich scharf. Nach den ersten Schüssen, die auf keiner Seite trafen, gelang es jedoch, eine Ausöhnung herbeizuführen, indem der jüngere Gegner auf seine Ansprüche verzichtete und den Gegenstand des Kampfes dem älteren überließ, der somit als der Sieger aus dem Streite hervorging. Die Veröhnung wurde nach dem unblutigen Streite mit einem solennen Fröhschoppen gefeiert.“ Nur so fortzuführen mit den zeitgemäßen Lobpreisungen, und die berufenen Staatsretter werden kaum oder der Erlöse ihres schneidigen Wirtens! Es scheint fast, als wolle man in gewissen Kreisen alle Elemente, die noch Sinn für Gerechtigkeit und Geseßlichkeit haben, mit Gewalt der Sozialdemokratie zudrängen.

Die Liliputauer sehen ihr Gastspiel im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater fort. Am Sonntag findet die sechzigste Vorstellung statt.

Die unverschlossene Brückentür. Im gestrigen Polizeibericht wurde gemeldet, daß ein Arbeiter in der Trunkeiten von der Eisenbahn-Brücke zwischen Köpnickstraße und Mühlenstraße herabgefallen und dann durch einen Kaufmann gerettet worden sei. Hierzu wird uns von einem Augenzeugen berichtet, daß der Verunglückte weniger durch eigene Schuld, als durch ein Versehen des Brückenwärters zu Schaden gekommen sei; der Angestellte habe nämlich die Abkürzbarkeit unverschlossen gelassen, und so sei der Arbeiter, der, um anderen Passanten auszuweichen, sich an die Thür gelehnt hatte, in die Klutten gestürzt. Hoffentlich giebt das Unglück Anlaß zu größerer Aufmerksamkeit.

In der Gewerfabrik zu Spandau hat sich am Mittwoch Morgen 10 1/2 Uhr wiederum ein schlimmer Unglücksfall ereignet. Der Arbeiter Karl Schmidt war damit beschäftigt, eine alte Trommel, welche früher zu Zündstoffen gebraucht wurde, zu zerleinern. Bei dieser Arbeit explodierte der in der Trommel noch vorhandene Zündstoff; Schmidt erlitt an den Füßen so erhebliche Verletzungen, daß er nach dem Garnisonlazareth gebracht werden mußte.

Der Chef der Exekutive der politischen Polizei, Polizeirath von Rauberode ist am Donnerstag Morgen gestorben.

Im Schauspielhaus ereignete sich während der Vorstellung von „Maria Stuart“ am Mittwoch ein schwerer Unglücksfall. Der Barbiergehilfe Wegner hatte sich von einem bei der Beleuchtung des Schauspielhauses angestellten Arbeiter auf die Bühne hinaufschmuggeln lassen. Hinter den Koulissen, auf der rechten Seite der Bühne befinden sich zwei Logen, unten die sogenannte Beleuchtungsloge und darüber ein Raum für die Darsteller, welche im Augenblick nicht beschäftigt von da aus die Bühne übersehen können. Ueber dieser Loge befindet sich in der Höhe von 4 Metern eine Nische, in welcher elektrische Anlagen angebracht sind. Hier wurde Wegner von seinem Freunde placiert. Während der Vorstellung und zwar zu Ende des zweiten Aktes wurde der Barbiergehilfe wohl von

einem Krampfanfall erfaßt und stürzte von der beträchtlichen Höhe herab auf die Bühne. Das Publikum vernahm wohl den dumpfen Fall, konnte aber die Ursache nicht erkennen, da sich der Unglücksfall hinter den Koulissen ereignete, so daß eine größere Unruhe nicht entstand. M. hat eine Gehirnerschütterung erlitten und wurde im Krankenwagen nach der Charitee überführt.

Eine aufregende Szene wurde Donnerstag Vormittag durch ein Schadenfeuer in Friedrichsberg veranlaßt. Im zweiten Stock des Grundstücks Kronprinzente. 21 betreibt dort im Seitengebäude das Ehepaar Kanth eine kleine Puhledernfabrik, die nur drei Räume, eine Küche und zwei Stuben in Anspruch nimmt. Die Fabrik beschäftigt zehn Arbeiterinnen. Eine von diesen, die 23-jährige Franziska Galahlo aus der Nummelsburger-Straße machte Donnerstag Vormittag um 9 Uhr in der Küche Feuer an, um Federn zu dämpfen. Neben der Maschine standen auf einem Tische verschiedene Behälter mit flüssigen Kautschuk. Als das Mädchen einen Augenblick die Küche verlassen hatte, um aus einer Stube Federn zu holen, gab es plötzlich einen Knall, der davon herrührte, daß der Kautschuk auf bisher nicht aufgeklärte Weise in Brand gerathen war. Drei der Arbeiterinnen, Galahlo, die 23-jährige Anna Litz aus der Wästelstraße und die 20-jährige Ida Schüb aus der Friedrich-Karlstraße gerieten beim Anblick des Feuers in eine solche Aufregung, daß sie aus dem Fenster auf den Hof hinabsprangen. Frau Kanth versuchte die Galahlo zurückzuhalten, diese riß sich jedoch los und stürzte sich hinaus. Unterdessen hatten Arbeiter bereits eine Leiter an das Fenster angelegt. Diese ergriff das Mädchen zu seinem Glück und rutschte daran herunter. So kam sie mit einigen Kopfverletzungen davon. Ein Gluck für die beiden anderen Mädchen war es, daß Frauen aus dem Hause, die das Hülfesgeschrei gehört und die gefährliche Lage erkannt hatten, sofort unter dem Fenster auf dem Hofe Betten ausgebreitet hatten. So schlugen sie weniger heftig auf, trugen aber immerhin innere Verletzungen, die Schüb auch eine Fußverletzung davon. Der Arzt Dr. Straßmann brachte allen dreien sofort die erste Hilfe, worauf sie in ihre Wohnungen gebracht wurden. Denen, die besonnener gewesen und oben geblieben waren, geschah nichts. Hausbewohner löschten das Feuer, das nur den Tisch und die Thür an der Küche beschädigte, schon größtentheils ab, so daß der Friedrichsberger Feuerwehr nicht viel zu thun übrig blieb.

Ein Berliner Feuertreter ist am Mittwoch in Hannover dingfest gemacht worden. Nach einer der hiesigen Polizei-zugangenen Mittheilung ist nämlich daselbst der 30-jährige Kellner Damann festgenommen worden, als er den Versuch machte, nachts die Thür eines Modewaaren-Geschäftes zu erbrechen. Der mit Fuchshaut vorbelegte Bursche war Tags vorher aus Berlin in Hannover eingetroffen; der Einbruchversuch daselbst war das erste unglückliche Debut auf seiner „Geschäftstour“.

Gesperrt ist für Fuhrwerke und Reiter die Wasserhor-Brücke.

Selbstmordversuch im Gefängnis. In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch wurde in Weihenster der in der Brunnenstraße hieselbst wohnende Schreiber Hugo Müller auf der Straße von dem Nachtwächler wegen ruhestörenden Lärmens verhaftet und bis zu seiner Vernehmung am nächsten Morgen in dem dortigen Umklegefängnis untergebracht. Aus Verzweiflung darüber versuchte M. in seiner Zelle einen Selbstmord anzuführen, indem er sich an seinem Hosenträger anknüpfte. Der auf dem Korridor des Gefängnisses patrouillirende Amtsdienner Jömann vernahm zufällig das Höcheln des Lebensmüden und schnitt ihn ab. M. wurde nach dem dortigen Krankenhaus gebracht.

Durch einen Sprung aus dem Fenster hat eine Frau Professor Knorr in Charlottenburg sich am Mittwoch derartige Verletzungen zugezogen, daß sie binnen wenigen Stunden starb. Es wird berichtet, daß die That in einer Wahnvorstellung begangen sei.

Polizeibericht. Am 16. d. M., morgens, wurden ein Pförtner in seiner Wohnung, in der Karlsruherstraße, und mittags ein Hausdiener auf dem Boden eines Hauses in der Wilsnackerstraße erhängt vorgefunden. — Morgens stürzte ein Theil des Bestmies über dem ersten Stock des Hauses Gipsstr. 5 auf den Bürgersteig herab und verletzte drei vorübergehende Personen. Ein Arbeiter und eine Arbeiterin blieben bewußtlos liegen und mußten in ein Krankenhaus gebracht werden; ein zweiter Mann konnte sich selbst nach Hause begeben. — Auf der Kottbuserbrücke gerieth vormittags ein Mann unter die Räder eines besadenen Kohlenwagens und trug schwere Verletzungen an Kopf und am Unterschenkel davon. — Bei der Einfahrt in ein Grundstück vor dem Stralauer Thor fuhr ein Kutscher mit dem von ihm geführten Arbeitswagen gegen eine Bordkurve, wurde dabei von seinem Sitze herabgeschleudert und überfahren. Er erlitt eine bedeutende Quetschung des Unterschenkel. — In einer Gastwirtschaft am Schlesienschen Bahnhof erschoss sich in einem Fremdenzimmer ein Reisender. — Nachmittags fiel in der Wästelstraße ein Kutscher von seinem Rollwagen, gerieth unter die Räder und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. — Eine Frau versuchte in ihrer Wohnung, in der Schönleinsstraße, sich zu erhängen. Sie wurde jedoch noch lebend aus ihrer Loge befreit und nach dem Krankenhaus gebracht. — Abends fiel in der Greifswalderstraße der Kutscher eines Geschäftswagens beim Anfahren der Wagenlaternen vom Wagen und zog sich Verletzungen am Kopfe und an der Hand zu.

Witterungsübersicht vom 17. Oktober 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur noch Celsius (50° F.).
Schwedenkünde . . .	762	SW	5	wolkig	7
Hamburg . . .	768	SW	4	halb bedekt	3
Berlin . . .	764	SW	3	heiter	3
Biesbaden . . .	769	W	2	wolkig	7
München . . .	768	SW	4	halb bedekt	2
Wien . . .	764	W	3	wolklos	4
Saparanda . . .	745	N	6	heiter	0
Peterburg . . .	—	—	—	—	—
Cort . . .	764	OSO	5	halb bedekt	11
Aberdeen . . .	776	SW	2	heiter	6
Paris . . .	772	SW	1	wolkig	3

Wetter-Prognose für Freitag, den 18. Oktober 1895.
Kühles Wetter mit mäßigen nordwestlichen Winden und veränderlicher Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Geriichts-Zeitung.

Zum Kampfe gegen die freien Volkstheater. Der Vorstand der „Freien Volkstheater“ in Hannover hatte sich seinerzeit vor dem dortigen Schöffengericht wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu verantworten, der dadurch begangen sein sollte, daß er unterlassen hatte, der Polizeibehörde innerhalb dreier Tage das Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Angeklagten, Beckmann, Wald und Stotefuß mit Namen, bestritten, dazu verpflichtet gewesen zu sein. Es wäre ihnen und dem Verein garnicht eingefallen, auf öffentliche Angelegenheiten einwirken zu wollen, was durch die Klage behauptet werde. Der Verein habe lediglich bezweckt, künstlerische Interessen zu pflegen und zwar durch Vorführung erhebender Kunstwerke. Das

Schöffengericht sprach dennoch ihre Verurteilung aus und auch die Strafkammer entschied zu Ungunsten der Angeklagten, indem sie sich durch folgende Erwägungen leiten ließ: Der größte Theil der Mitglieder bestche aus Sozialdemokraten und in einem Vortrage, der in einer Versammlung des Vereins von Dr. Verthold-Hamburg gehalten wurde, sei auf den Siegeslauf des Sozialismus hingewiesen worden. Der Redner habe ferner einmal davon gesprochen, daß bis jetzt die bestehende Klasse das Monopol besessen hätte, künstlerischen Vorstellungen beizuwohnen, daß nun aber auch das Proletariat daran denke, die Kunst für sich in Anspruch zu nehmen und jenes Monopol aufzuheben. Reühlich habe sich Julius Tark in einem Vortrage geäußert. Dann seien Theaterstücke vom Verein zur Aufführung gebracht worden, in welchen der Widerspruch zwischen Reih und Armuth beleuchtet werde, wie denn überhaupt die Auswahl der aufgeführten Stücke eine tiefe Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen ergebe. So seien aufgeführt worden der „Meineldbauer“, „Einjame Menschen“, „Die Weber“, „Kein Hüfung“ und auch „Kabale und Liebe“. Letzteres Schauspiel sei ein ganz besonders revolutionäres Stück. Diese Auswahl in den zur Aufführung gelangten Stücken sei nicht etwa zufällig, sie sei bewußt vorgenommen worden. Auch ein Prolog von Fr. Mehring, der einmal vorgetragen sei, richte sich aggressiv gegen die bestehende Klasse. Aus alledem wäre, so bezogt das Gericht, garnicht zu verkennen, daß die „Freie Volkstheater“ für Hannover und Linden“ bezwecke, der sozialdemokratischen Partei neue Mitglieder zuzuführen und die Ziele dieser Partei zu verbreiten. Hiernach sei es dem Verein wesentlich darauf angekommen, auf öffentliche Angelegenheiten, auf die bestehende Gesellschaftsordnung im Sinne der sozialdemokratischen Partei einzuwirken; nicht aber sei es ihm heiligste Pflicht gewesen, das Kunstbedürfnis seiner Mitglieder zu befriedigen und auf eine Reiterung des künstlerischen Geschmacks hinzuwirken. Somit wäre aber die Nichteinreichung des Mitgliederverzeichnisses dem Vorstande als eine Geschwirigkeit zur Last zu legen. In der Revision betonten die Angeklagten, daß ganz unerheblich sei, ob die Mitglieder eines Vereins außerdem in einer bestimmten Partei vereinigt seien. Uebrigens sei anzunehmen, daß die Schöpfer des Vereinsgesetzes mit der „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ nicht eine indirekte, theoretische Einwirkung meinten, sondern eine praktische. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf am 17. Oktober die Revision mit der Begründung, daß der Zweck der „Freien Volkstheater für Hannover und Linden“ von der Strafkammer ohne Nachsicht festgestellt sei.

Ueber den Mülheimer Anführerprozeß erhält das „Berliner Tageblatt“ folgende Mittheilung: Die Beweiserhebung im Mülheimer Anführerprozeß ging mittags zu Ende, in dem sodert die Vertheidigung die Ladung noch weiterer Zeugen. Ein bereits früher zur Aussage über bestimmte Personen vernommener Polizist entwarf heute nach Schluß des Zeugenverhörs ein Gesamtbild der Affäre, welches die Vertheidigung protokolliert wissen wollte. Bei dieser Gelegenheit hielt Rechtsanwalt Glander eine ganz neue Beweiserhebung in Aussicht, so daß der Prozeß noch weitere Folgen haben dürfte. Die Verhandlungen dürften erst am Sonnabend zu Ende gehen.

Eingelaufene Truchtschriften.
Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Weidstr. 2). Die Nr. 42 hat folgenden Inhalt:
Deutschland. — Aus England. — Die landwirthschaftlichen Wandern: arbeiter in Rußland. — Ein zeitgemäßer Spritzer. — Parteinachrichten. — Teubentische.
Der Dresdener Parteitag. — Getreidemonopol-Projekt in der Schweiz. — Arbeiter-Organisationen. Arbeiterklub. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes.

Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Lohgerber, Lederzurichter und Berufsgeossen Berlin nahm in ihrer Generalversammlung am 18. Oktober die Abrechnung des Kassirers Schwarz über das dritte Quartal entgegen und ertheilte ihm Decharge. Hiernach wurde die Frage des Anschlusses an den Verband erwoogen. Während des letzten Streiks sind die Beziehungen zwischen dem Lokalverein und dem Verband so scharf hervorgetreten, daß man sich sagte, so könne es nicht mehr weiter gehen. Insbesondere der Streik bei Gebrüder Steinlein brachte es zu wege, daß sich die Meinung allgemein dem Verband zuwandte. In der Generalversammlung wurde der Anschluß u. a. mit der treffenden Bemerkung besürwortet, daß ebenso, wie sich die Unternehmner immer enger vereinigen, auch die Arbeiter sich immer inniger und in immer größeren Massen zusammenschließen müßten, um die Uebergriffe des Unternehmertums erfolgreicher abzuwehren. Die Debatte zeitigte das ersteckliche Resultat, das einstimmig beschlossen wurde, die Freie Vereinigung solle dem Verband als zweite Berliner Filiale beitreten. Man schritt dann sofort zur Wahl des Filialvorstandes; einstimmig wurden zu dessen Mitgliedern die Kollegen Luffe, Schröder, Schwarz, Schulz und P. Fritsch ernannt. Zum Schluß der Versammlung ermähten die anwesenden Verbandsmitglieder Mohaupt und Haserlaub zu festem Zusammenhalt und zu thätigster Mitarbeit an den Aufgaben der Organisation.

Arbeiter-Erziehungsvereine. Während der Ferien vom 1. bis inkl. 30. Oktober fällt der Unterricht in beiden Schulen aus. Die Bibliotheken und Beselimmer sind jedoch abendstündig von 7 1/2-10 1/2 Uhr geöffnet. Dieselben befinden sich Waldemarstr. 14 und Müllerstr. 179a.
Vergnügungsvereine. „Mischel“, Sitzung mit Damen 8 Uhr im Restaurant Lützen, Ständeschlag 1. Gäste willkommen.
Freie Vereinigung der Händler Berlin. Freitag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, bei Sorren, Koppentstr. 47: Versammlung.
Friedrichshagen. Den Parteigenossen hiermit zur Nachricht, daß in der Versammlung, die morgen Abend 8 Uhr in Bertha's Bürgerklub stattfindet, Genosse Waldorf Manasse über „Kirchen und Häusern“ spricht.

Vermischtes.

Übermaß ein Bergwerks-Unglück. Die „Berliner Nachrichten“ melden: Infolge Schlags der Wetter erhidten in dem Schachte der Kaiser Wilhelm-Grube bei Vichtenau, Kreis Lauban, zwei Bergleute; zwei andere wurden rechtzeitig gerettet.
Die Cholera in Damiette (Ägypten). Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Alexandria sind am Mittwoch in Damiette zwei weitere leichte Cholerafälle vorgekommen. Hunderte von Einwohnern verlassen die Stadt. In andern Orten ist kein Cholerafall beobachtet.

Briefkasten der Redaktion.

Kolenda 100. Sprechen Sie gelegentlich auf der Redaktion vor.
Dr. Leo Arons ersucht uns die folgende Erklärung zu unserem Berichte über den Parteitag zu veröffentlichen: Nach dem Bericht soll ich gesagt haben, man werde leicht als schlaffer Reformler bezeichnet, wenn man einen Gegenstand behandelt, der im Programm nicht enthalten ist und dabei auch nur einigermassen von den Grundfällen der Partei abweicht. Ich habe im Gegentheil betont, daß man bei Behandlung genannter Gegenstände diesem Vorwurf angeheilt ist, selbst wenn man dabei in keiner Weise gegen die Parteigrundsätze verstößt.
J. M. Gneissensaufrufe. 1. Ja. 2. Die Interventionsklage anheilen. 3. Wie es scheint, steht Ihnen ein Anspruch auf Erfolg nicht zu. — **W. M.** In der Nummer des „Vorwärts“ vom 29. September, 8. Beilage S. 2 ist unter „Soziale Rechte“ eingehend dargelegt, in welchen Fällen Arbeitsverträge zurückzuerhalten sind. — **SS.** Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. — **K. S. D.** 1. In Sachsen gilt getrenntes Güterrecht. Der Vater erhält 1/4, die Kinder zusammen 3/4 des Nachlasses 2. Ja. 3. Nein.

Achtung! Achtung!
Kommunalwähler-Versammlung
 am Sonntag, den 20. Oktober cr., vormittags 10^{1/2} Uhr,
 im Lokale des Herrn Reinhardt, Fasanstraße 57.
 Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.
 Das Komitee.

Achtung! Achtung!
Orts- und Gewerksvereine, Lokal-, Zentral- und Fachvereine
 Berlins und Umgegend.
 Sonntag, den 20. d. M., vormittags 10 Uhr, in Keller's Festsälen,
 Koppenstr. 29:
Gr. öffentl. Gewerkschafts-Versammlung.

Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion aus der Volks-Versammlung vom 7. d. M. über die Bedeutung des Arbeitsnachweises des Zentralvereins für Arbeitsnachweis (Alexanderplatz) für die organisierte Arbeiterschaft Berlins.
 Die Herren vom Generalrath der deutschen Gewerksvereine sowohl wie alle übrigen Interessenten dieses Instituts, besonders die Maurer, Zimmerer, Schlosser, Maler, Klempner etc. werden hiermit ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.
 Der Einberufer.

Arbeiter und Arbeiterinnen
 von Deutsch-Wilmersdorf, Halensee u. Rheingau.
 Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10^{1/2} Uhr,
Große öffentliche Volksversammlung
 im Saale des Restaurateurs Klingenberg, Berlinerstr. 40.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Gewerbegerichts-Beisitzers A. Körsten-Berlin über „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen.“
 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. — Pflicht aller Interessenten ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Die Kommission. F. A.: Nerre.

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berl. u. Umg.
 (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118.)
 Am Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, in
 Schmiedel's Festsälen, Alte Jakobstraße 32:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung des Kassiers vom 3. Quartal, 2. Revisionsbericht, 3. Wahl eines Bevollmächtigten für Unfälle, 4. Wahl eines Hilfskassiers für den Westen, 5. Entgegennahme etwaiger Beschwerden gegen den Vorstand.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Der Vorstand. F. A.: Heinrich Meyle, Oberbergerstr. 10.

Verein der Schäftebranche.
 Sonnabend, den 19. d. M., abends 9 Uhr,
 im Lokale des Herrn Wernau, Rosenthalerstraße 57:
Versammlung.
 NB. Ausgabe der Biletts zum Vergnügen.

Kistenmacher.
 Sonntag, 20. Oktober, vorm. 10 Uhr, in den Oranienhallen,
 Lauenstr. 51:
Oeffentl. Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Millary über: Fortschritt und Armut, 2. Abrechnung des Vertrauensmannes vom 3. Quartal, 3. Bericht des Delegirten der Gewerkschaftskommission, 4. Verschiedenes.
 Der Vertrauensmann. E. Tschernig, Fürstenstr. 16, S. 4 Tr.

Freie Vereinigung aller i. d. chirurgischen Branche
 beschäftigten Berufsgenossen.
 Sonntag, 20. Oktober, vorm. 10 Uhr, in Gründel's Salon,
 Brunnenstr. 188:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Rassenbericht, 2. Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: Vernunft und Glaube, 3. Diskussion, 4. Verschiedenes.
 Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
 Der Vorstand.

Fachverein der Stellmacher
 Berlins und Umgegend.
 159/5 **General-Versammlung**
 Sonntag, den 20. d. M., vormittags 9^{1/2} Uhr, bei Wernau,
 Rosenthalerstraße 57.
 Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Abrechnung vom 3. Quartal, 3. Vereinsangelegenheiten, 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Diejenigen Mitglieder, welche Beiträge entrichten wollen, werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Mitglieder-Versammlung
 am Sonnabend, den 19. Oktober 1895, abends 8^{1/2} Uhr,
 bei Wigal, Ackerstraße 145.
 Tagesordnung: 1. Die Fortschritte unserer Organisation, Referent Kollege Wustrow, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Der Vorstand.

Montag, den 21. Oktober 1895, abends 8^{1/2} Uhr,
 „Oranienhallen“, Oranienstraße 51:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: Hypnotismus, 2. Diskussion, 3. Abrechnung vom Streik bei J. Plaffe, 4. Vereinsangelegenheiten.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Der Vorstand.
 NB. Die Inhaber von Streikfäden werden ersucht, dieselben Sonntag, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Vereinslokale, Rannysstr. 78, zur Abrechnung zu bringen.

Fr. Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.
 Heute, Freitag, vormittags 10^{1/2} Uhr, bei Köllig,
 Neue Friedrichstraße Nr. 44:
Versammlung.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Der Vorstand.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein der Bau- und gewerbl. Hilfsarbeiter Berlins.
Generalversammlung
 am Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale Dwyarski, Langestr. 65.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 3. Quartal, 2. Vereinsangelegenheiten, 3. Verschiedenes.
 Wenn nicht ganz dringende Gründe vorliegen, so ist jedes Mitglied verpflichtet zu erscheinen; niemand darf fehlen.
 Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer. Filiale Moabit. Versammlung
 am Sonntag, den 20. d. M., vormittags 9^{1/2} Uhr, im Lokale Drenkel, Jagowstraße 16.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 3. Quartal, 2. Innere Rassenangelegenheiten.
 Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Barbiere.
 Neue Friedrich-Strasse 20
 befindet sich der
Arbeitsnachweis
 des Verbandes der deutschen Barbiers
 Friseur und Perrückenmacher.
 Es empfiehlt die Benutzung desselben
 Fritz Preuß, Gastwirth.

Achtung! Achtung!
Schöneberg.
 Die Mitglieder-Versammlung der Bau- und gewerbl. Hilfsarbeiter fällt diesen Monat aus.
 Der Vorstand.

Die Kürbispächter aus der Wiesenstraße senden ihren Kürbiskönig Herrn
R. Seidel,
 Sandstr. 8, die besten Glückwünsche zu seinem heutigen Geburtstage. Ein dreifach donnerndes Hoch! daß die ganze Sandstraße wackelt.
 Die Wiesen-Kolonie.

Erlaube mir dem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, daß ich die
Oranienhallen,
 Oranienstr. 51,
 übernommen habe und noch einige Sonnabende meine Säle für 200 Personen und kleinen Saal für 60 Personen für Hochzeiten und andere Festlichkeiten noch frei habe.
 Carl Helfer,
 Besitzer der Oranienhallen
 (am Moritzplatz).

Hohe Provision
 zahle ich dem, der mir dazu verhilft, einen Konsumartikel in Fabrik-Kantinen etc. einzuführen.
 Nr. unter A. B. 52 Exped. d. Hg.
 Jeden Sonnabend Gänse-Ausspielen bei Voelz, Breslauerstr. 9.
 Mühlenstr. Nr. 8, nahe Oberbaum, sind von sofort und 1. Jan. billige Wohnungen von ein und zwei Stuben, Küche und Zubehör zu vermieten.
 Der Verwalter.

Schlacht- u. Fleisch-Abtheilung, Adalbertstr. 84 v. IV.
Arbeitsmarkt.

Achtung! Achtung!
Parquethodenleger!
 Die Kollegen der Firma Rosenfeld & Cie. haben wegen Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt. Die Werkstatt-Kontrollkommission d. Deutschen Holzarbeiter Verbandes.
 Valancier, Lucht. Arbeiter, der an Quadrantenmaschine Beschäftigter, verl. Silberwaaren-Fabrik Sebastianstr. 20.

Klavaturmacher.
 Geübte Klavaturmacher für Harmonikas finden sofort dauernde und lohnende Arbeit bei
 Ch. F. Vietzschmann Eshne, Berlin, Brunnenstr. 25.

Marmorierer
 auf Kontobücher verlangen Riesenstahl, Zumpo & Co., Holzmarktstr. 67.

Schuhmacher
 auf gewendete Arbeit (Jahreschuhe u. Ballschuhe) finden in u. außer dem Hause lohnende Beschäftigung. [H* Schuhwaarenfabrik Heinrich Töpfer, Dresden-Neustadt, Magazinstr. 6.
 Lucht. Rod- und Palettschneider per Sof. gesucht. M. W. Rosenthal u. Co., Kaiser Wilhelmstr. 48.

Achtung! Zimmerer.
Verein der Zimmerer Berlins u. Umg.
 Sonntag, den 20. Oktober, vormittags pünktlich 10 Uhr, in Cohn's Festsälen (großer Saal):
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins, 2. Abrechnung vom 3. Quartal 1895, 3. Vorstandswahl, 4. Vereinsangelegenheiten.
 Bei dieser wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht der Mitglieder recht pünktlich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Achtung!
Allgem. Versammlung sämtl. Bau-Anschläger von Berlin und Umgegend
 Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10^{1/2} Uhr, Grenadierstrasse 33.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht über die stattgefundenen Gewerbegerichtshörungen, Bericht-erstatte Otto Schenker, 2. Diskussion, 3. Wahl eines Gewerkschafts-Delegirten und eines Stellvertreters, 4. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Arbeiter, Parteigenossen!
 Die ausgesperrten Schuhmacher Burgen haben hier
Anvalidenstrasse Nr. 112, Ecke Chausseestraße,
 eine Verkaufsstelle errichtet und führen nur gute und reelle Waare zu billigen Preisen.
 Wir bitten die Genossen, uns durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.
Burger Genossenschafts-Schuhfabrik.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 (Zahlstelle Berlin.)
 Sonnabend, 19. Okt., in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29:
3. Stiftungsfest
 bestehend aus
Concert, humor. Vorträgen, Deklamationen und lebenden Bildern.
 Sodann: **Großer Ball.**
 Anfang 8 Uhr.
 Biletts für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., sind zu haben in allen Zahlstellen des Verbandes, sowie bei folgenden Vorstandsmitgliedern: Canzian, Ackerstr. 192, 2. Hof I. Meke, Adalbertstr. 9, v. IV. Hübner, Reichenbergerstr. 60, Wendel, Zimmerstr. 90/91, Hof rechts II. Fritsche, Lothringers-straße 58, II. Schöpflin, Johanniterstr. 16, IV bei Wittmann. Fr. Gebhardt, Urbanstr. 25, I. Og. III. Tabart, Wienerstr. 68 bei Pöhl. Engemann, Lichtenbergerstr. 5, III. Dierke, Schönhauser Allee 154, IV. Winter, Calvinsstr. 28, Hof part. bei Milenz. Garow, Willibald Allee 13, v. II. Fr. Matz, Friedrichsberg, Friedrich Karlstr. 28.

Montag, den 21. Oktober 1895, abends 8^{1/2} Uhr,
 in Brochnow's Festsälen, Sebastianstr. 39:
Ausserordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Unsere bisherige Thätigkeit im Verband und unsere nächsten Aufgaben, 2. Event. Beschlussfassung auf Erhebung einer Extrasteuer für den lokalen Streikfonds.
 Pflicht der Mitglieder ist es, zahlreich zu erscheinen.
 Mitgliedsbuch legitimirt.
 Die Ortswaltung.

Die Zahlstellen des Verbandes befinden sich:
Für den Norden:
 Muppinerstr. 44 bei Raabe.
 Treßowstr. 24 bei Schmidt.
 Lothringersstr. 67 bei Dieke.
 Schwedterstr. 31 bei Liske.
 Müllerstr. 7a bei Gleisner.
 Bergstr. 60 bei Hilgenfeld.
 Thurmstr. 83 bei Holzbocker.
 Birkenstr. 28 bei Buge.
Für den Osten:
 Friedrichsbergerstr. 19 bei Winkelmann.
 Blumenstr. 38 bei Wiedemann.
 Frankfurter Allee 90 bei Zabel.
 Koppenstr. 47 bei Lorenz.
 Langestr. 65 bei Tempel.
 Landsberger Allee 27a bei Lange.
Für den Westen:
 Gneisenaustr. 85 bei Rosse.
 Culmstr. 36 bei Raumann.
 Belle-Allianceplatz 6 bei Hilscher.
Für Friedrichsberg:
 Friedrich-Karlstr. 11 bei Heinicke.
Für Rummelsburg:
 Kant- und Tartschmidtstraßen-Ecke bei Schröder.

Jeden Sonnabend: **Zahlabend.**
 Alle Werkstatt-Angelegenheiten sind zu melden bei dem Kollegen Wiedemann, Annenstraße 89, auf dem Arbeitsnachweis, oder an den Vorsitzenden der Werkstatt-Kontrollkommission, Kollegen Grunert, Manteuffelstr. 64.
 NB. Alle diejenigen Kollegen, welche noch Listen für die Schmollner und Rummelsburger Streikenden in Händen haben, werden ersucht, baldigst mit Kollegen Grunert abzurechnen.

Neue Freie Volksbühne.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im Schiller-Theater,
 für die Mitglieder der „Neuen Freien Volksbühne“:
Fabale und Liebe. Von Schiller.
 Mittwoch, den 23. Oktober, im großen Saale „Zur neuen Post“,
 Beuthstr. 21 I: **Wilh. Busch-Abend.** — Näheres die Ausschlagfäden am Freitag.
 Der Vorstand.

Echt Stonsdorfer Likör,
 3 Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.
Echten alten Nordhäuser, 3 Liter 1,20 M., 5 Liter 4,50 M.
Ingber, Getreidekümme, 3 Liter 1,20 M., 5 Liter 4,50 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, 3 Liter 1,20 M.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M.
 empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
 6 a Bellealliance-Platz 6 a. 81 Neue Friedrichstrasse 81.
 8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Wallonstr. 27.